Herforder Zeitung

für Stadt und Land

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83
Postscheckkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: ¼jährlich 2.40 M., bei Postbezug 2.40 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: m. „Aus großer Zeit" 45 Pf. mehr. Preis der 1spalt. Kleinzeile f. Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhausen u. Amt Rehme 20 Pf., sonst 30 Pf. Reklamen die Zeile 1 M.

General-Anzeiger für Stadt und Landkreis Herford

Amtlicher Anzeiger für Stadt und Landkreis Herford

Nr. 57. Herford, Freitag, den 8. März 1918

Der Frieden zwischen Deutschland und Finnland.

Die Aalandsfrage soll durch ein besonderes Abkommen geregelt werden

wtb. **Berlin**, 7. März. Heute mittag ist der Friedensvertrag zwischen Deutschland und Finnland, ebenso ein Handels- und Schiffahrtsabkommen sowie ein Zusatzprotokoll zu beiden Verträgen unterzeichnet worden. In Artikel 1 wird erklärt, daß zwischen Deutschland und Finnland kein Kriegszustand besteht und daß die vertragsschließenden Teile entschlossen sind, fortan in Frieden und Freundschaft miteinander zu leben.

Deutschland wird dafür eintreten, daß die Selbständigkeit und Unabhängigkeit Finnlands von allen Mächten anerkannt wird. Dagegen wird Finnland keinen Teil seines Besitzstandes an eine fremde Macht abtreten, noch einer solchen Macht ein Servitut in seinem Hoheitsgebiet einräumen, ohne sich vorher mit Deutschland darüber verständigt zu haben.

Die folgenden Artikel betreffen die Wiederaufnahme der diplomatischen und konsularischen Beziehungen, sowie nach der Bestätigung des Friedensvertrages den gegenseitigen Verzicht auf den Ersatz der Kriegskosten und der Kriegsschäden, die Wiederherstellung der Staatsverträge und der Privatrechte, den Austausch der Kriegsgefangenen und der Zivilinternierten und den Ersatz für Zivilschäden. Was die Staatsverträge anbelangt, so sollen die außer Kraft getretenen Verträge zwischen Deutschland und Rußland durch neue Verträge ersetzt werden, die den veränderten Anschauungen und Verhältnissen entsprechen. Insbesondere soll alsbald über einen Handels- und Schiffahrtsvertrag unterhandelt werden. Einstweilen werden die Verkehrsbeziehungen zwischen den beiden Ländern durch ein Handels- und Schiffahrtsabkommen geregelt. Bezüglich der Privatrechte treten alle Kriegsgesetze mit der Bestätigung dieses Vertrages außer Kraft. Die Schuldverhältnisse werden wieder hergestellt. Die Bezahlung der Verbindlichkeiten, insbesondere der öffentliche Schuldendienst, wird wieder aufgenommen. Zur Feststellung der Zivilschäden soll in Berlin eine Kommission zusammentreten, die zu je einem Drittel aus Vertretern der beiden Teile und aus neutralen Mitgliedern gebildet wird. Um die Bezeichnung der neutralen Mitglieder, darunter des Vorsitzenden, soll der Präsident des Schweizerischen Bundesrats gebeten werden. Die Kriegsgefangenen Finnlands in Deutschland und die kriegsgefangenen Deutschen in Finnland sollen tunlichst bald ausgetauscht, die beiderseitig verschickten oder internierten Zivilangehörigen heimbefördert werden. Es folgen Bestimmungen über eine Amnestie, über die Zurückgabe oder den Ersatz von Kauffahrteischiffen usw.

Zur Regelung der Aalandsfrage wird bestimmt, daß die auf den Inseln angelegten Befestigungen sobald als möglich entfernt und die dauernde Nichtbefestigung dieser Inseln durch ein besonderes Abkommen geregelt werden soll.

Die Bestätigungsurkunden sollen tunlichst bald in Berlin ausgetauscht werden. Zur Ergänzung des Vertrages [illegible] binnen vier Monaten nach der Bestätigung Ver[illegible]er vertragschließenden Teile in Berlin zusammen[illegible]

*

wtb. **Stockholm**, 7. März. Wie „Allehanda" aus Wasa erfährt, wurde das Hilfegesuch der finnischen Regierung an Deutschland vor allem dadurch veranlaßt, daß viele rote Gardisten, Esten und Livländer nach Finnland strömten, und dort die Revolutionäre unterstützten. Die roten Gardisten in Süd-Finnland tun alles, um ihre wankende Herrschaft zu befestigen. In Wiborg wurden alle bürgerlichen Zeitungen verboten.

Stockholm, 7. März. (Eigener Drahtbericht.) Nach Meldungen hiesiger Blätter rief die Nachricht von dem Eingreifen Deutschlands in Helsingfors und Wiborg große Unruhe hervor. Die Revolutionsregierung erklärte den in Helsingfors anwesenden Vertretern sozialistischer skandinavischer Blätter, diese neue Nachricht bedeute den Kampf auf Leben und Tod. Die gesamte finnische Bevölkerung werde sich erheben. In Wirklichkeit beurteilt die Revolutionsregierung ihre jetzige Lage sehr wenig zuversichtlich. Ihre Lebensmittelkommission verfügt nur über ein Viertel der für die Lebensmittelkarten benötigten Vorräte.

Die Friedensverhandlungen mit Rumänien.

Zum Vorfrieden mit Rumänien wird der „Köln. Ztg." aus Berlin geschrieben: Das uns noch gegenüberstehende rumänische Heer wird unter der Aufsicht des deutschen Oberkommandos zurückgezogen. Das kommt praktisch einer Kapitulation dieses Teiles des rumänischen Heeres gleich. Die Unterstützung des Transportes von Truppen der Vierbundmächte bis nach Odessa zeigt, daß man mit der Möglichkeit rechnet, unter Umständen dort einschreiten zu müssen. Ueber eine etwaige Aussicht Rumäniens auf die Erlangung Beßarabiens konnte natürlich in diesem Vertrage nichts gesagt werden, da es sich ja um ein Gebiet handelt, das keinem der vorhandenen Staaten angehört. Man muß es also dahingestellt sein lassen, ob es Rumänien beschieden sein wird, dieses Gebiet wieder zu erlangen.

Wien, 7. März. (Privattelegramm.) Das „Neue Wiener Tagblatt" meldet:

Vertreter des Handels- und Finanzministeriums begeben sich heute nach Rumänien, um dort die wirtschaftlichen Interessen Oesterreichs wahrzunehmen. Die Regierungsdelegierten sind von Fachleuten aus der Petroleumindustrie begleitet.

wtb. **Wien**, 8. März. (Wiener k. und k. Korresp.-Büro.) Aus Bukarest wird gemeldet:

In der heutigen und in der gestrigen Sitzung der Friedenskonferenz im Schloß Bustea wurde im wesentlichen der Arbeitsplan der Konferenz festgesetzt Es soll ein politischer, ein militärischer, ein rechtspolitischer und ein Handelsausschuß gebildet werden.

Die Vertreter der Mächte werden in alphabetischer Reihenfolge den Vorsitz führen. Die Sitzungen werden fortan nicht mehr auf Schloß Bustea, dessen Entfernung zu beträchtlich ist, sondern in dem in der Nähe von Bukarest gelegenen königlichen Schloß Cotrozeni stattfinden.

* * *

Frankfurt a. M., 7. März. (Eigener Drahtbericht.) Die Verhandlungen über die Ratifikation des zwischen der Ukraine und den Mittelmächten abgeschlossenen Friedensvertrages sind, der „Frankf. Ztg." zufolge, soweit gediehen, daß der Austausch der Ratifikationsurkunden in der allernächsten Zeit erfolgen kann, und zwar in Wien.

Der Friedensschluß mit Finnland wurde in Berlin geführt und zwar mit dem finnischen Gesandten.

In Petersburg macht sich eine starke Strömung linksstehender Elemente im Sowjet bemerkbar, die sich gegen die Ratifikation des in Brest-Litowsk abgeschlossenen Friedensvertrages richtet. Lenin scheint aber gewillt zu sein, die Ratifikation zu vollziehen.

Unser Interesse bei dem Friedensschluß mit Rumänien bewegt sich lediglich auf wirtschaftlichem Gebiete. Es soll eine starke Beteiligung Deutschlands an der rumänischen Petroleumindustrie erzielt werden, und es soll dafür gesorgt werden, daß die Ueberschüsse der rumäischen Getreideernte auf lange Zeit hinaus Deutschland zugute kommen.

Eine Kriegsentschädigung in bar wird von Rumänien nicht verlangt. Es sollen aber die Requisitionen, die von uns in einem ungefähren Betrage von einer Milliarde Mark ausgeführt worden sind, aufgerechnet werden. Constanza soll Freihafen werden und wird auf diese Weise nicht nur die Lebensmöglichkeit Rumäniens sichern, sondern auch für uns am Schwarzen Meere einen wichtigen Hafenplatz darstellen, der uns den Verkehr nach Osten sichert.

König Ferdinand soll abdanken.

Basel, 7. März. (Eigener Drahtbericht.) Havas berichtet aus Paris:

Laut „Figaro" verlangen die Zentralmächte die Abdankung König Ferdinands von Rumänien und die Verzichtleistung seiner direkten Nachkommenschaft auf den Thron. Die Mittelmächte würden die Kandidatur des Fürsten Wilhelm von Hohenzollern, des Bruders des Königs Ferdinand, unterstützen, der unter Mackensen an den Operationen gegen Rußland teilgenommen habe.

England erhält keinen Grund und Boden in Estland.

Berlin, 7. März. (Eigener Drahtbericht.) Zu den in deutschen Zeitungen erschienenen Meldungen, daß England nach Möglichkeit Grund und Boden in den baltischen Provinzen in englischen Besitz zu bringen suche, berichtet das estnische Pressebüro, daß in estländischen Kreisen hiervon nichts bekannt sei. Derartige Ankäufe von Engländern seien ausgeschlossen, weil Grund und Boden zu Staatseigentum gemacht und schon vor längerer Zeit durch eine Regierungsverfügung vom freien Handel ausgeschlossen wurde.

Serbien zum Frieden geneigt.

Haag, 7. März. (Eigener Drahtbericht.) **Aus London wird gemeldet, daß Serbien geneigt sei, in Sonder-Friedensverhandlungen einzutreten.**

Wie uns im Gegensatz hierzu aus Basel gemeldet wird, dementiert nach einem Pariser Havas-Bericht die serbische und die montenegrinische Regierung in formeller Weise die von einem deutschen Blatt gebrachte Behauptung, daß sie demnächst Frieden schließen werde.

Das Budgetprovisorium in Oesterreich angenommen.

wtb. **Wien**, 7. März. (Abgeordnetenhaus.) Vor der Abstimmung über das Budgetprovisorium gab der Obmann des Polenklubs eine Erklärung ab.

Hierauf wurde das Budgetprovisorium angenommen. Dafür stimmten auch die deutschen Sozialdemokraten und die Ukrainer, dagegen die Tschechen, Südslaven und polnischen Sozialdemokraten. § 2, enthaltend die Kriegsausgaben, wurde mit 203 gegen 161 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten neben den früher genannten Abgeordneten auch die deutschen Sozialdemokraten. § 3, betreffend 6 Milliarden Kriegskredite, wurde in namentlicher Abstimmung mit 203 gegen 165 Stimmen angenommen. Das Budgetprovisorium wurde hierauf auch in dritter Lesung angenommen und die Sitzung dann geschlossen.

Japan und Sibirien.

tu. **Stockholm**, 7. März. Dem Organ Lenins, der „Pravda", zufolge, sind aus Irkutsk sehr beunruhigende Nachrichten in Petersburg eingelaufen, nach denen sich mehrere japanische Infanterieregimenter bereits auf dem Marsche nach Irkutsk befinden.

wtb. **Newyork**, 8. März. **Nach einer halbamtlichen Mitteilung der „Associated Preß" aus Washington haben sich Japan und seine Verbündete auf den Grundsatz geeinigt, daß, wenn sich Deutschlands Einfluß in Sibirien in tatsächlicher Weise geltend machte und unmittelbare Gefahr für den Verlust von Kriegsvorräten bestände, Japan berechtigt werden sollte, militärische Maßregeln zu ergreifen, um seinen Verpflichtungen zu genügen, den Frieden im fernen Osten für die Dauer des Krieges zu erhalten.**

Meinungsverschiedenheiten entstanden darüber, ob Japan in seiner Unternehmung unterstützt werden solle. Die Vereinigten Staaten erteilten keine formelle Zustimmung zu den Plänen Japans, aber die Lage Japans findet volles Verständnis. Wenn Amerika nicht formell zustimmt, so wird das keine ungünstige Wirkung haben.

wtb. **Washington**, 8. März. (Reuter.) **Von maßgebender Seite wird erklärt, daß die Vereinigten Staaten keine Mitteilung an Japan über dessen Vorschlag, in Sibirien vorzugehen, gesandt haben. Mit Rücksicht auf die mögliche moralische Wirkung auf Rußland sind die Vereinigten Staaten der Ansicht, daß, wenn eine Annexion eintritt, ihre absolute Notwendigkeit natürlich geboten sein müsse. Diese Ansicht ist England gegenüber ausgesprochen worden, durch dessen Vermittlung die Vereinigten Staaten von der Haltung Japans in Kenntnis gesetzt worden sind.**

Bericht des Großen Hauptquartiers

wtb. **Großes Hauptquartier**, 7. März 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nordwestlich von Dixmuiden brachten Sturmabteilungen von einem Angriff gegen zwei belgische Gehöfte 3 Offiziere, 114 Mann und einige Maschinengewehre ein.

Die Artillerietätigkeit lebte in vielen Abschnitten auf. Mehrfach wurden englische Erkundungsvorstöße abgewiesen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Die französische Artillerie entwickelte an vielen Stellen der Front rege Tätigkeit.

Nordwestlich von Avocourt drangen Stoßtrupps tief in die französischen Stellungen ein und kehrten nach heftigem Kampf und nach Zerstörung zahlreicher Unterstände mit 27 Gefangenen zurück.

Im Luftkampf wurden gestern 19 feindliche Flugzeuge und 2 Fesselballons abgeschossen.

Hauptmann Ritter von Tutscheck errang seinen 26. Luftsieg.

Durch Bombenabwürfe englischer Flieger auf ein Lazarett in Tourcoing wurden zahlreiche französische Einwohner getötet.

Von den andern Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

Abendbericht.

wtb. **Berlin**, 7. März, abends. (Amtlich.)

Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Die Gefangenen- und Beuteverluste der Mittelmächte und die der Entente seit 1. Dezember 1917:

Die Entente beziffert nach ihren eigenen Heeresberichten die Gefangenen- und Beuteverluste der Mittelmächte seit dem 1. Dezember 1917 auf insgesamt:

9356 Gefangene, 17 Geschütze, 322 Maschinengewehre, 18 Grabenwaffen.

Während des gleichen Zeitraums konnten die gegen erdrückende Uebermacht an Streitern wie Material kämpfenden Mittelmächte einschließlich der letzthin im Osten zu Paaren getriebenen roten Garden als Gewinn buchen:

120 443 Gefangene, 3 633 Geschütze, 7 103 Maschinengewehre, 86 Grabenwaffen, 128 000 Gewehre.

Außerdem:

Viele tausend Fahrzeuge (darunter 500 Kraftwagen, 11 Panzerautos), mehrere Millionen Schuß Artilleriemunition, 47 Panzer-, Motor- und Lazarettboote, 22 Flugzeuge (ohne die abgeschossenen), über 800 Lokomotiven und über 8000 Eisenbahnwagen, größtenteils beladen mit Proviant; dazu unermeßliches Kriegsgerät, ungezählte Feldküchen mit Zubehör und vieles andere.

Außerdem wurden im Osten mehrere Korpskommandeure, viele hohe Stäbe von Armeen und Divisionen gefangen.

In diesen Zahlen ist die bereits vor einigen Tagen durch die Blätter gegangene Februarbeute einbegriffen.

Der Wiener Bericht.

wtb. **Wien**, 7. März. Amtlich wird verlautbart:
Keine besonderen Ereignisse.

Der Chef des Generalstabes.

Der U-Boot-Bericht.

wtb. **Berlin**, 7. März. (Amtlich.) **Durch unsere U-Boote wurden auf dem nördlichen Kriegsschauplatze 21 000 Br.-Reg.-To. Handelsschiffsraums vernichtet. Unter den versenkten Schiffen befanden sich der englische bewaffnete Dampfer „Whitecour" (3680 Br.-Reg.-To.) mit Kohlenladung, ferner zwei bewaffnete Dampfer von 5000 und 400 Br.-Reg.-To. Ein Dampfer hatte Erz und Holz für Norwegen. Die Erfolge wurden zum größten Teil in der Irischen See erzielt.**

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

*

Haag, 7. März. (Eigener Drahtbericht.) In einer Nummer des „Journal of commerce" wird darauf hingewiesen, daß seit Januar 1917 mehr als 3½ Millionen Tonnen Weizen in Australien vergebens auf Verschiffung warteten. Von der neuen Ernte sind noch 1½ Millioner Tonnen dazugekommen, sodaß jetzt im ganzen 5 Millionen Tonnen lagern und dem Verderben ausgesetzt sind.

Der U.-Bootkrieg eine Kraftprobe.

wtb. **London**, 8. März. Geddes erklärte im Unterhause zum Flottenetat:

Man darf sagen, daß der Seekrieg eine Kraftprobe zwischen den feindlichen Unterseebooten und unseren Mannschaften geworden ist. Die [illegible] unsere Geleitzüge und auf die englische Küste sind die natürliche Folge davon, daß der blockierte Feind versucht, die blockierende Flotte zu beunruhigen. Die Ausfahrt von „Goeben" und „Breslau" scheinen Aeußerungen davon zu sein. Die „Goeben" ist noch immer ein wirksames Kriegsschiff, aber der Verlust der „Breslau" wiegt den Verlust unserer beiden gleichzeitig vernichteten Monitore reichlich auf. Die alliierte Front wird in kurzem durch brasilianische Kriegsschiffe verstärkt werden. Der Verlust des Welt-Tonnageraumes im Februar betrug nur etwas über die Hälfte dessen vom Februar 1917. Während der 5 Monate bis 28. Februar 1918 war der Weltschiffsverlust 10 Prozent geringer, als während der entsprechenden 5 Monate des Jahres 1917.

Geddes sprach dann über die Notwendigkeit, den Schiffbau mit allen Mitteln zu steigern. Die Besatzungen sträuben sich in wachsendem Maße gegen die Ausfahrt. Man nimmt an, daß einige Monate lang englische und amerikanische Streitkräfte in den heimischen Gewässern soviel U.-Boote versenkt haben, wie gebaut werden können. Der Feind schiebt die Abnahme seiner Erfolge dem starken Rückgang der Zahl der Handelsschiffe auf See zu. Aber dies ist nicht richtig. Das Geleitsystem ist erheblich entwickelt worden. Ueber 30 000 Schiffe wurden geleitet, und der Verlust war sehr gering. Dadurch, daß in letzter Zeit die U.-Bootangriffe mehr an der Küste stattfinden, konnten wir häufiger den Feind durch Patrouillen, durch Wasser- und Landflugzeuge angreifen. Die verbesserten Bergungsmaßnahmen haben die Wiederherstellung einer größeren Zahl Schiffe zur Folge, allerdings unter Aufgebot von sehr viel Arbeit und Material, die sonst für den Bau neuer Schiffe verwendet werden konnten.

Rußland.

wtb. **Petersburg**, 7. März. Nach einer Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur legte im Sowjet von Moskau bei der Verhandlung der Friedensfrage der Sozialrevolutionäre der Linken Tscheraganow die dringende Notwendigkeit des Kampfes dar und schlug vor, sich an die Bauern und Arbeiter zu wenden.

tu. **Haag**, 7. März. Die „Times" meldet aus Petersburg: Der Nahrungsmittelmangel in Petersburg hat sich zu einer furchtbaren Hungersnot gesteigert. Es ist gar nichts mehr zu haben. Viele Leute irren in der Stadt umher in der Hoffnung, zu unsinnigen Preisen Nahrungsmittel aufzutreiben.

tu. **Basel**, 8. März. **Dem allgemeinen Pressedienst zufolge erklärte Lenin in der „Krasnaja Gazetta", nur Schwätzer könnten von der Fortsetzung des Krieges reden. Die ganz bürgerliche Welt Rußlands ersehne die Anwesenheit der Deutschen. Ein Waffenloser Revolutionskrieg gegen die Armee wäre Wahnsinn. Wo die deutschen Armeen wären, würden sie mit offenen Armen empfangen. Wir müssen uns mit den Deutschen verständigen, sonst ist die Republik verloren. Der Friede sei verhängnisvoll für Rußland, aber er allein biete die Möglichkeit, organisierte Arbeit zu leisten.**

Was verliert Rußland?

Darüber teilt der Mitarbeiter für russische Angelegenheiten des „Berliner Tageblattes", Hans Vorst, der übrigens mit Recht betont, daß die Linie, die nach den deutschen Friedensbedingungen künftig Rußlands Westgrenze bilden soll, der deutschen Oeffentlichkeit noch nicht bekannt gegeben sei, folgendes mit:

„Die Gouvernements Kiew, Wolhynien, Podolien, Cherson, Poltawa, Tschernigow, Jekaterinoslaw, Charkow, umfaßten 1913 ein Gebiet von etwa 460 000 Quadratkilometern mit 30 Millionen Einwohnern, zu denen noch das Cholmgebiet mit Teilen von Grodno und Minsk und einige weitere Abrundungen hinzutreten dürften. Das Königreich Polen hat 130 000 Quadratkilometer mit etwa 13 Millionen Einwohnern, die baltischen Provinzen 90 000 Quadratkilometern mit 2¾ Millionen, die vorwiegend litauischen Gouvernements Kowno und Wilna zusammen 80 000 Quadratkilometern mit gegen vier Millionen und Finnland 375 000 Quadratkilometern mit über drei Millionen Einwohnern. Wieviel von den weißrussischen Gebieten der Gouvernements Grodno, Witebsk, Minsk, Mohilew von Großrußland abgetrennt wird, um etwa die Polen für die Verluste im Cholmgebiet und für die Abtretungen zu entschädigen, die, wie Graf Hertling sagte, von deutscher Seite aus militärischen Gründen gefordert werden sollen, oder um auch ein weißrussisches staatliches Gebilde entstehen zu lassen, ist noch ungewiß. Auch hier ist also beträchtlicher Spielraum. Endlich hört man, daß Teile von Bessarabien als Kompensation für die Dobrudscha an Rumänien fallen werden. Jedenfalls hat, selbst bei vorsichtiger Schätzung, das russische Reich den Verlust eines Gebietes zu gewärtigen, das über 1 Million Quadratkilometer (den doppelten Umfang des Deutschen Reiches) und über 50 Millionen Einwohnern umfaßt."

Der Weg zum Ostfrieden.

12. Dezember 1916: Friedensangebot der Mittelmächte.

30. Dezember 1916: Ablehnende Antwort der feindlichen Regierungen.

12. Januar 1917: Antwort der Entente auf Wilsons Friedensnote: „die Alliierten entschlossen, den Streit zu einem siegreichen Ende zu führen."

15. Januar 1917: Erlaß des Zaren: „. . . Der Gedanke an einen Friedensschluß vor dem endgültigen Sieg kann nicht zugelassen werden . . ."

16. März 1917: Abdankung des Zaren.

19. März 1917: Manifest der provisorischen russischen Regierung: „. . . Die Regierung wird ihr möglichstes tun, um den Krieg zum siegreichen Ende zu führen. Sie wird alle uns mit anderen Mächten verbindenden Bündnisse treu bewahren."

29. März 1917: Bethmann Hollweg erklärt im Reichstag Rußland gegenüber Deutschlands Friedensbereitschaft.

10. April 1917: Erklärung der provisorischen russischen Regierung über ihre Kriegsziele: „. . . dauerhafter Friede auf Grund des Rechts der Völker, ihr Schicksal selbst zu bestimmen.""

15. April 1917: Erklärung der Mittelmächte: „. . . . keine Einmischung in die Neuorientierung russischer Verhältnisse. Bereitschaft zu einem Ehre und Freiheit des russischen Volkes nicht antastenden Frieden."

1. Mai 1917: Neue Friedenserklärung der russischen Regierung. Absage an Eroberungspolitik.

6. Mai 1917: Protest der Arbeiter- und Soldatenräte gegen Miljukows Kommentar zur russischen Kriegszielerklärung.

15. Mai 1917: Rücktritt Miljukows. Kerenski Kriegsminister. Aufruf der Arbeiter- und Soldatenräte gegen einen Sonderfrieden.

19. Juli 1917: Friedensresolution des deutschen Reichstags.

16. September 1917: Rußland zur Republik erklärt. Kerenski Ministerpräsident. Erklärung der neuen Regierung gegen Sonderfrieden und für Fortsetzung des Kampfes.

6. bis 7. November 1917: Revolution der Soldaten, Arbeiter und Bauern. Vorschlag eines sofortigen demokratischen Friedens mit vorangehendem sofortigen Waffenstillstand.

26. November 1917: Beginn der Waffenstillstandsverhandlungen zwischen Krylenko und dem Oberbefehlshaber der deutschen Ostfront.

29. November 1917: Trotzkis Friedensangebot an die Völker aller kriegführenden Länder.

1. Dezember 1917: Beginn der allgemeinen Waffenstillstandsverhandlungen im Osten. Rußland zum Sonderfrieden bereit.

17. Dezember 1917: Beginn der Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk.

28. Dezember 1917: Vertagung der Friedensbesprechungen bis zum 3. Januar 1918.

4. Januar 1918: Unterbrechung der Brest-Litowsker Friedensverhandlungen.

6. Januar 1918: Trotzkis Reise nach Brest-Litowsk. Wiederaufnahme der Verhandlungen.

9. Februar 1918: Friede mit der Ukraine.

10. Februar 1918: Trotzki erklärt den Kriegszustand für beendet, verweigert aber den Friedensschluß.

18. Februar 1918: Ablauf des Waffenstillstandes. Deutschlands Vormarsch in Rußland.

20. Februar 1918: Die russische Regierung bittet um Frieden.

24. Februar 1918: Annahme der neuen von Deutschland gestellten Bedingungen.

3. März 1918: Unterzeichnung des Friedensvertrages in Brest-Litowsk.

5. März 1918: Unterzeichnung des Vorfriedensvertrages mit Rumänien.

Die Sommerzeit beginnt am 2. April

wtb. **Berlin**, 7. März. Die Sommerzeit beginnt in diesem Jahre am 15. April, vormittags 2 Uhr, und endet am 16. September, vormittags 3 Uhr.

Jaures Mörder wird vor ein Schwurgericht gestellt.

Basel, 7. März. (Eigener Drahtbericht.) **Clemenceau hat sich jetzt entschlossen, den Mörder Jaures, Vilian, vor Gericht zu stellen. Für die Verhandlung ist die nächste Sitzung des Pariser Schwurgerichts in Aussicht genommen, die am 26. März beginnt.**

Herford und Minden-Ravensberg.

8. Februar.

Ueber die Ablösung des Landsturms an der Front.

Von Dr. Müller-Meiningen.

Am 19. November 1917 erging über die Ablösung des Landsturms ein die weitesten Kreise interessierender Erlaß der Kriegsministerien, der m. E. viel zu wenig in der Oeffentlichkeit bekannt geworden ist. Er ist bei richtiger Durchführung sicherlich von größter Bedeutung. Ich will ihm einen kurzen Kommentar geben, nachdem ich mich bereits in meiner Reichstagsrede vom 23. Februar eingehend mich damit beschäftigt habe.

In dem Erlaß wird zunächst festgestellt, daß der Austausch der über 45jährigen Landstürmler, gedienten und ungedienten, die schon länger als sechs Monate in vorderster Linie Dienst getan haben, „im allgemeinen durchgeführt ist." Das mag „im allgemeinen" der Fall sein, im einzelnen sind noch allzu viel Teile der Armee rückständig. Wir erhalten noch täglich zahlreiche Gesuche von 46- bis 48jährigen Leuten, die der Zurückziehungen harren. Die Zurückbehaltung bei einzelnen Divisionen erregt umso größere Unzufriedenheit in den betreffenden Truppenteilen.

Aber sicherlich haben die Kriegsministerien den besten Willen, die Zurückhaltung nach der Zusage gerecht und gleichmäßig durchzuführen. Neu ist aber, daß dort das Kriegsministerium ersucht, „soweit die Ersatzlage es gestattet", auch auf die nächjährigen Jahrgänge des Landsturms die Maßregel der Zurückziehung auszudehnen. Es stellt dabei aber wiederholt als erste Regel auf, daß die über 45jährigen das erste Anrecht auf Zurückziehung haben.

Dann wird folgende Skala für die Zurückziehung der jüngeren bestimmt, die vorläufig nur bis zu den 42jährigen einschließlich ausgedehnt werden soll:

In erster Linie sind auch hier wieder die Leute abzulösen, die schon länger als sechs Monate bei Kampftruppen der vordersten Linie stehen.

Neu und sehr zu begrüßen ist, daß nach unseren vielfachen Bemühungen jetzt auch in besonderen Fällen die Ablösung bei Munitionskolonnen und anderen Truppen erfolgen kann, die dem feindlichen Feuer stark ausgesetzt sind. Sehr zu wünschen wäre unter dieser Voraussetzung die Ausdehnung auf die Armierungstruppen. Im übrigen wird festgesetzt, daß die Reihenfolge des Austausches nach dem Alter zu erfolgen hat, wobei stets besondere wirtschaftliche, familiäre und gesundheitliche Verhältnisse zu berücksichtigen sind. Die Reihenfolge soll dann folgende sein:

1. Familienväter mit sechs oder mehr zu versorgenden Kindern oder die Witwer mit vier oder mehr zu versorgenden Kindern,

2. Die Familienväter mit vier oder mehr zu versorgenden Kindern oder die Witwer mit zwei oder mehr zu versorgenden Kindern,

3. Die Familienväter mit zwei oder mehr zu versorgenden Kindern oder Witwer mit einem oder mehr Kindern,

4. die Familienväter mit einem zu versorgenden Kinde,

5. und 6. die Familienväter oder Witwer, von denen ein oder mehrere Söhne gefallen oder eingestellt sind,

7. alle übrigen.

Ein zu häufiger Austausch in vorderster Linie soll freilich vermieden werden. Die abgelösten Mannschaften sollen außerhalb des Feuerbereichs entweder hinter der Front bei Etappenformationen oder im Heimatheer Verwendung finden. Am Schlusse ist, was besonders zu begrüßen ist, ersucht, die K. v. Mannschaften möglichst bald zum Austausch heranzuziehen. Es ist eine ungeheure Ungerechtigkeit, daß die alten Landsturmleute teilweise lange im Felde stehen, während andere junge noch niemals am Kriege teilgenommen haben. Vor allem unter den Reklamierten sollte sorgfältig Umschau gehalten werden, ob sie nicht durch Landstürmler ohne Schaden ersetzt werden können. Hoffentlich wird die gute Absicht der Kriegsministerien auch tatsächlich durch die Truppen ausgeführt. Freilich auch beim Militär ist schließlich alles die Ausführung. Guter Wille oben erzeugt auch dort guten Willen unten, und er ist bei den Truppen ungemein viel wert, je länger der Krieg dauert.

Ich möchte zum Schluß noch einmal darauf aufmerksam machen, daß die Zurückhaltung vom Truppenteil ohne weiteres von selbst eingeleitet werden soll. Sie ist abhängig von dem Eintreffen des von dem betreffenden Kommandobehörden angeforderten Ersatzes aus der Heimat. Den Mannschaften bleibt es unbenommen, bei ihrem Truppenteil um Auskunft zu bitten und in dringenden Fällen bei der nächsten Dienststelle (Kompagnie) ihr Gesuch einzureichen. Dieses Verfahren führt wohl meistens rascher zum Ziel als der Weg über irgendeinen Abgeordneten, der über das Kriegsministerium hinweg die Zurückziehung anregt, und ist daher unsern Freunden und Brüdern im Landsturm in erster Linie zu empfehlen. Die nächstbeteiligten Abgeordneten, wie der Schreiber dieser Zeilen drohen an sich unter der Flut der Bitten und Wünsche von draußen zusammenzubrechen.

Auf unsern Antrag hin, der, von drei anderen großen Parteien unterstützt, am 23. Februar im Reichstag fast einstimmige Annahme fand, ist zu hoffen, daß die Entlassung bezw. Zurückziehung des Landsturms nunmehr rascher in Bewegung kommt, unter der Voraussetzung, daß, was wir alle hoffen, die militärische Lage es zuläßt. Jedenfalls haben Landsturm und Landwehr an den Mehrheitsparteien des Reichstags eine starke Stütze in ihren berechtigten Wünschen und Bestrebungen. Die Verhandlungen des Reichstags vom 23. Februar haben dies von neuem bewiesen. Die in dieser Reichstagssitzung angenommenen Anträge Müller-Meiningen und Genossen haben unter Abänderung der entsprechenden Anträge des Hauptausschusses folgenden Wortlaut: „Der Reichstag ersucht den Reichskanzler, dafür Sorge zu tragen, daß a) die Entlassung der Jahrgänge 1869 und 1870 aus dem Heeresdienst sobald als möglich geschieht, daß aber jedenfalls die dauernde Zurückziehung der Jahrgänge 1869 bis 1872 aus der vordersten Linie zur militärischen Dienstleistung in die Heimat mit möglichster Beschleunigung durchgeführt werde, b) diejenigen Mannschaften des Landsturms, die seit Kriegsbeginn ununterbrochen im Felde stehen, und seit mindestens einem Jahre in der Front eingesetzt sind, zu Ersatztruppenteilen dauernd in das Heimatgebiet versetzt werden".

kk. Kriegsgefangene unterliegen nicht der Unfallversicherung. Das Inkrafttreten des Gesetzes über Fürsorge für Kriegsgefangene vom 15. August 1917 hat vielfach zu der Meinung Veranlassung gegeben, daß die Kriegsgefangenen in Zukunft den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die Unfallversicherung unterliegen. Das Reichsversicherungsamt hat demgegenüber auf eine entsprechende Anfrage folgendes erwidert (I. 5716/17): Kriegsgefangene unterliegen den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über Unfallversicherung nicht, sie sind diesen Vorschriften auch durch das Gesetz vom 15. August 1917 nicht unterstellt worden. § 3 dieses Gesetzes schreibt vielmehr lediglich vor, daß der für die Ueberlassung der Kriegsgefangenen zu entrichtende Entgelt bei der Berechnung der Beiträge oder Prämien, die der Unternehmher an den Träger der Unfallversicherung zu zahlen hat, entsprechend zu berücksichtigen ist, und § 4 beschränkt die Haftung des Unternehmers und ihm Gleichgestellter gegenüber einem durch Betriebsunfall Verletzten und seinen Hinterbliebenen auf den Fall der vorsätzlichen Herbeiführung des Unfalls. Der Kriegsgefangene hat keinen Anspruch auf Unfallentschädigung. Für Kriegsgefangene, die als gewöhnliche land- oder forstwirtschaftliche Arbeiter beschäftigt werden, ist die Vorschrift des § 3 gegenstandslos, da in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung die Beiträge, die der Unternehmer für die Versicherung solcher Arbeiter zu zahlen hat, nicht nach dem von den Versicherten verdienten Entgelt, sondern nach dem Maßstab des Arbeitsbedarfs oder des Steuerfußes oder nach ähnlichen Maßstäben berechnet werden. Ein Landwirt braucht also für Kriegsgefangene keinen besonderen Beitrag an die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft zu zahlen. Er braucht daher auch den für die Ueberlassung der Kriegsgefangenen zu entrichtenden Entgelt der Berufsgenossenschaft nicht nachzuweisen. Nur wenn Kriegsgefangene als Betriebsbeamte oder Facharbeiter in der Land- oder Forstwirtschaft beschäftigt werden, was selten vorkommen wird, ist der Entgelt nachzuweisen, da er in diesem Falle für die Bemessung der Beiträge von Bedeutung ist.

= **100facher Preis kein Preiswucher!** Wie verschieden die Gerichte Wucherpreise beurteilen, lehrt folgender Fall. Im November 1917 hatte das Schöffengericht in Leer einen Gutsbesitzer aus dem Rheinerlande wegen übermäßiger Preissteigerung zu 79 500 *M* Geldstrafe verurteilt, weil er Kümmel eigener Ernte zu 1200 *M* den Zeniner verkauft hatte, der im Frieden etwa 12 *M* der Zentner kostet. Auf die Berufung des Anwalts und des Angeklagten hatte sich die Strafkammer in Aurich mit der Angelegenheit zu befassen. Das Gericht nahm an, daß der Angeklagte im Glauben gewesen sein könne, daß der Preis von 1200 *M* nach Lage der Sache berechtigt gewesen sein könne und sprach ihn frei.

= **Noch ein Herforder Ritter der 1. Klasse.** Der Sohn des Schaustellers Mack, Vizefeldwebel Ferdinand Mack, Salzuflerstraße 76, erhielt das Eiserne Kreuz 1. Klasse. Das Eiserne Kreuz 2. Klasse und das Flugmeisterabzeichen erhielt er schon im Jahre 1917. Mögen dem tapferen Flieger weitere Erfolge beschieden sein.

= **Das Turnen in der Schule.** Der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten bestimmt: „Wenn infolge der Kriegsverhältnisse der stundenplanmäßige Unterricht nicht voll aufrecht erhalten werden kann, ist es zu vermeiden, die Einschränkung des Unterrichts ganz oder vorwiegend auf Kosten des für die gedeihliche Entwickelung der heranwachsenden Jugend unentbehrlichen Turnunterrichts vorzunehmen. Wo bei dem herrschenden Kohlenmangel die Turnhalle nicht regelmäßig geheizt werden kann, läßt sich der Turnbetrieb durch folgende Maßnahmen aufrecht erhalten: 1. Gestattet die Schülerzahl ein Zusammenlegen mehrerer Klassen, so empfiehlt es sich, die Turnstunden so anzusetzen, daß die Turnhalle nicht den ganzen Tag oder nicht an allen Tagen der Woche geheizt zu werden braucht. Wo es angängig erscheint, werden die täglichen Uebungen auf den Fluren vorgenommen. 2. In kleinen Städten und in den Außenbezirken der Großstädte, von wo aus das freie Gelände ohne erheblichen Zeitaufwand erreicht werden kann, können 2 oder 3 Turnstunden zum Betriebe der winterlichen Leibesübungen zusammengelegt werden. Wo die Gelegenheit zum Klassenbetriebe besonderer winterlicher Leibesübungen gar fehlt, wird die Zeit auf Uebungsmärsche, Dauerläufe und Kriegsspiele verwendet werden können.

= **Zusammenschluß in der Tabakindustrie.** Am 21. März findet auf Einladung des Zentralverbandes deutscher Zigarrenfabrikanten in Berlin eine Konferenz sämtlicher Verbände des Tabakgewerbes zwecks Gründung eines Tabakindustrierats statt. Es sollen durch die Bildung der Kartellvereinigung vornehmlich die Mittelstandsinteressen im Tabakgewerbe gefördert werden.

= **Die Zahl der Kriegsblinden** wird im allgemeinen viel zu hoch angenommen. Auf Grund amtlicher Feststellungen kann mitgeteilt werden, daß sie für das ganze Deutsche Reich nur etwa 1850 beträgt. In der Provinz Sachsen sind bisher 119 Kriegsblinde, im Herzogtum Anhalt 13 gezählt worden.

= **Erleichterung der Bezugsscheinpflicht für Schuhwaren.** Wie das „Berliner Tageblatt" von unterrichteter Seite erfährt, wird für den Bezug von Schuhwaren auf Veranlassung der neugegründeten Reichsstelle für Schuhversorgung in Kürze eine wesentliche Erleichterung der Bezugsscheinpflicht erfolgen. Diese soll nur noch für Straßenstiefel von Leder aufrecht erhalten werden. Die gegenwärtig noch bestehende Bezugsscheinpflicht für Kriegsstiefel, Sandalen, Filzpantoffeln wird also in Kürze fortfallen.

= **Mangelhafte Kohlenzufuhr.** In den letzten Wochen hat die Kohlenzufuhr nach hier sehr nachgelassen. Der Magistrat richtet an die Bevölkerung die Bitte, mit den Brennstoffen so sparsam wie möglich umzugehen.

Es gibt ihrer . . .

Von Leonhard Schrickel (z. Zt. im Feld).

Nachdruck verboten.

Wir wissen es wohl: es gibt ihrer — — allzu viele fast —
Die wühlen daheim in unseres Glückes Scherben
Nach Gold; heimlich; unersättlich; in gieriger Hast — —
— Wir bluten und sterben.

O wir wissen es wohl — — sie krächzen das Lied der Raben
Von des Vaterlands Not und drohendem Verderben
— Und schleichen feige ins Dunkel, ihr Gold zu vergraben! —
— Wir bluten und sterben.

Unsrer Kraft mißtrauend, mißtrauend unsrer Treue,
Geberden sie sich schon als unsrer Zukunft Erben
Und sorgen goldhäufend für sich ohn' Scham und Reue —
— Wir bluten und sterben.

Wir wissen es wohl — — doch wir haben nicht Zeit,
Ihnen mahnend zu wehren, daß sie den Götzen umwerben,
Nach dessen Gunst ihr jämmerlich Verlangen schreit, —
— Wir müssen bluten und sterben.

Anstatt Waffen zu schmieden, lassen sie uns im Stich
Und hüten geizig ihr Gold, das unsre Wunden färben,
Und es ist, als wollten sie, daß du, Kamerad, und ich
— bluten und sterben.

Es ist, als wollten sie auf unsern Hügeln
Ihr Luftschloß turmauf türmen aus ihren derben,
Verruchten Lüsten, die nicht mehr zu zügeln; —
— Als sollten wir bluten und sterben.

O wir wissen es wohl: unser Schmerz ist ihnen verhaßt;
Sie lieben allein ihr Gold, das hüten sie vor dem Verderben.
Wir wissen, es gibt ihrer daheim — zu viele fast —
— Und bluten für sie und sterben.

Der tolle Haßberg.

Original-Roman von H. Courths-Mahler.

Gesetzliche Formel für den Schutz des Inhaltes in den Vereinigten Staaten.
Copyright 1915 by Greiner & Comp., Berlin W. 38.

24) (Nachdruck verboten)

„*Verzeihen Sie gnädige* Frau, ich habe das nicht gern gesagt. Aber da Sie diese Unterredung erzwungen haben, soll auch reiner Tisch zwischen uns gemacht werden. Ich weiß, daß ich soeben unritterlich gegen sie war — aber ich mußte es sein. Bitte, lassen Sie uns diese peinliche Unterredung beenden. Sie lieben mich ebenso wenig, wie ich Sie liebe. Ein Rausch hat uns in einer törichten Stunde zusammengeführt — dieser Rausch, der bei mir längst verflogen ist, hat bei Ihnen wohl länger angehalten. Aber auch Sie werden daraus erwachen und mir vielleicht noch danken, daß ich sie nicht fürs ganze Leben an mich fesselte. Wir passen nicht zusammen, glauben sie es mir. Ihrer ersten verfehlten Ehe würde eine zweite, noch verfehltere folgen. Ich bitte Sie, gehen Sie ruhig nach Hause."

Sie lachte schneidend auf.

„Ich soll mich damit bescheiden, von Dir einfach nach Hause geschickt zu werden, damit Du Dich ungestört um die Millionenerbin bewerben kannst. O nein, mein Lieber, Du hast mit der Rache einer beleidigten Frau zu rechnen. Ehe ich es dulde, daß Du kaltblütig über mich hinwegschreitest, um Deine Hand nach Regina Baldus auszustrecken — eher schieße ich Dich nieder!"

Mit einem raschen Griff zog die maßlos erregte Frau einen Revolver aus ihrem Kleide und hielt ihn Haßberg entgegen. Aber er war schneller als sie und umfaßte mit festem Griff ihr Handgelenk. Der Schuß entlud sich und zertrümmerte das Zifferblatt einer kleinen Wanduhr.

Ruhig entwand er ihrer Hand die zierliche Waffe und steckte sie zu sich.

„Mit solchen Dingen soll mann keinen Scherz treiben, gnädige Frau. Das ist kein Spielzeug für nervöse Frauen. Sie gestatten, daß ich die Waffe in Verwahrung nehme — zu Ihrem eigenen Heil."

Melanie sank zitternd und totenbleich in einen Sessel und starrte ihn an. Seine Ruhe wirkte wie kaltes Wasser auf ihre Erregung. Mit starren Augen sah sie dann zu der zertrümmerten Uhr hin.

Sie hatte die Waffe zu sich gesteckt, teils aus Effekthascherei, teils um ihn an den Ernst der Situation glauben zu machen. Wirklich auf ihn zu schießen, das hatte wohl kaum in ihrer Absicht gelegen, und als der Schuß losging, war sie mehr erschrocken als Haßberg. Wenn sie ihn getroffen hätte — wenn er jetzt hier tot vor ihr liegen würde?

Ein Schauder des Entsetzens kam über sie. Sie schloß die Augen. Im Geiste sah sie sich als Mörderin auf der Anklagebank. War es Haßberg wert, daß sie sich seinetwegen ins Unglück stürzte? Galt er ihr wirklich so viel, daß sie an ihm zur Mörderin wurde?

Sie schüttelte sich wie im Fieber und sah so elend und verfallen aus, daß er Mitleid mit ihr fühlte. Er trat zu ihr.

„Kommen Sie zu sich, gnädige Frau, es ist ja nichts geschehen. Was Sie in einer törichten Ueberreizung der Sinne tun wollten, hätte Sie viel unglücklicher gemacht, als mich. Wenn ich jetzt tot vor Ihnen läge — mir wäre vielleicht wohler, als jetzt, da ich eine alte Sünde einzubüßen habe. Ihr Leben wäre aber vernichtet gewesen. Eine Frau, die hinter Gefängnismauern verschwindet, ist erledigt für alle Zeit. Seien Sie vernünftig. Das Schicksal hat für Sie gewiß noch ein schöneres Glück bereit, als ich es Ihnen bieten könnte. Und nun lassen Sie uns in Frieden scheiden."

Er sagte es ernst und eindringlich. Sie sah zu ihm wie aus einem schweren Traum erwachend auf, dann erhob sie sich mit zitternden Knien.

„Ich will nach Hause," stieß sie aufschluchzend hervor.

Er half ihr in den Mantel und legte ihr das Schleiertuch sorglich um, damit sie nicht erkannt werden konnte.

„Sie müssen mir gestatten, gnädige Frau, Sie bis zu einem Wagen zu begleiten. Sie sind erregt und bedürfen eines Schutzes," sagte er viel milder als zuvor.

Willenlos fügte sie sich. Anscheinend war all ihre Energie verbraucht.

Haßberg war schnell ins Nebenzimmer getreten und hatte sich zum Ausgehen fertig gemacht. Mit der Mütze in der Hand kam er zurück. Er drückte diese aufs Haupt. Dann verneigte er sich vor Melanie und bot ihr den Arm. Sie legte ihre leise bebende Hand darauf.

So führte er sie hinaus.

Schweigend schritten sie die Treppe hinab. Im Hause war es still. Aber als sie aus dem Haustor treten wollten, stand plötzlich ein Herr vor ihnen, der das Haus betreten wollte. Es war Heinz von Tondern. Wie im höchsten Erstaunen trat er zurück, lächelte diskret, grüßte Haßberg und ging schweigend davon.

Haßberg war diese Begegnung hauptsächlich Melanies wegen sehr peinlich. Besorgt prüfte er die Dichtigkeit ihres Schleiers, und als sie ein Stück weitergegangen war, sagte er beruhigend:

„Herr von Tondern kann Sie unmöglich erkannt haben. Ihr Schleier ist sehr dicht. Ein Glück daß er nicht früher kam. Sicher wollte er mich besuchen."

Sie antwortete nicht.

Haßberg ahnte ja nicht, daß diese Begegnung mit Tondern ein abgekartetes Spiel war. Melanie hatte mit jenem verabredet, daß er, während sie bei Haßberg weilte, diesen aufsuchen sollte. Melanie wollte dafür sorgen, daß er sie also in Haßbergs Wohnung überraschen mußte. Dadurch wollten sie Haßberg zwingen, Melanie zu heiraten.

Melanies leidenschaftliche Natur war aber mit ihr durchgegangen. So war es gekommen, daß sie früher, als verabredet, Haßbergs Wohnung verlassen hatte. Erst als sie Tondern erblickte, gedachte sie der Verabredung mit ihm. Und da machte sie ihm verstohlen ein Zeichen, er solle sich ohne weiteres entfernen. Haßberg bemerkte das nicht. Aber Tondern verstand und ging davon.

Daß er Melanie und Haßberg anscheinend in schönster Eintracht Arm in Arm das Haus verlassen sah, erfüllte Tondern mit der frohen Hoffnung, daß Frau Melanie ohne seine Beihilfe zum Ziel gekommen und den Abtrünnigen zurückerobert habe.

Er ging befriedigt von dannen, nahm sich aber vor, Regina Baldus irgendwie beizubringen, daß er Haßberg Arm in Arm mit einer verschleierten Dame seine Wohnung hatte verlassen sehen.

Haßberg brachte Melanie zu einem Wagen.

„Leben Sie wohl gnädige Frau, und wenn sie können, so verzeihen Sie mir daß ich jemals in Ihr Leben getreten bin," sagte er leise.

Sie warf sich in die Polster des Wagens und machte eine hastig abwehrende Bewegung. Sprechen konnte sie nicht. Sie befand sich in einem jammervollen Zustande. Die Erregung der letzten Wochen, das zermürbende Warten, der eifersüchtige Groll, alles das hatte ihre Nerven aufgepeitscht. Der Augenblick, da sie die Waffe auf Haßberg anlegte, war der Höhepunkt ihrer Erregung gewesen. Bei dem Krachen des Schusses war ihre Kraft zusammengebrochen nun war sie wie zerschlagen an allen Gliedern. Das Grauen vor sich selbst und vor dem, was sie beinahe angerichtet, schüttelte sie wie ein Fieber.

So fuhr sie nach Hause und warf sich totmatt auf ihr Lager.

Am nächsten Morgen gab sie ihrer Jungfer Befehl, sofort ihre Sachen zu packen. Sie wollte verreisen, nach Ostende. Die Jungfer war sehr erstaunt, da ihre Herrin doch in diesem Sommer nicht hatte reisen wollen.

Heinz von Tondern war, nachdem er Haßberg und Frau Melanie begegnet, in die Grunowschen Weinstuben gegangen.

Dort saß er kaum einige Minuten, als Haßberg eintrat. Dieser war absichtlich hierher gegangen um sich allein sehen zu lassen. Er hatte gehofft, Tondern hier zu treffen.

Dieser saß allein an einem Tisch. Haßberg trat zu ihm heran.

(Fortsetzung folgt.)

Amt Herford-Hiddenhausen.

Eickum, 7. März. Unteroffizier Brünger, Eickum Nr. 7, wurde zum Sergeanten befördert.

Laar, 7. März. Der Unteroffizier August Brünger, Sohn des Heuerlings Wilh. Brünger, hierselbst Nr. 4, ist zum Sergeant befördert.

Amt Gohfeld-Mennighüffen

Mennighüffen, 7. März. Dem Kriegsinvaliden Christian Hagemeier von hier wurde das Eiserne Kreuz verliehen und vom Amtmann überreicht.

Gohfeld, 5. März. Gestern abend gegen 10 Uhr entstand in dem Anbau der Möbelfabrik Rodenberg u. Nolting, in dem sich das Maschinenhaus sowie die Trockenanlagen befanden, Feuer. Die im Trockenraum lagernden Hölzer boten dem Feuer reichliche Nahrung. Den vereinigten Anstrengungen der Gohfelder und Löhner Feuerwehr gelang es schließlich, des Feuers Herr zu werden und das angrenzende Hauptfabrikgebäude zu schützen. Die Dampfkesselanlage wurde dauernd unter Wasser gehalten, sodaß sie weniger beschädigt wurde und bald wieder betriebsfähig gemacht werden kann. Der verursachte Schaden wird auf 20 000 *M* geschätzt.

r. **Löhne** (Ort), 7. März. Das Eiserne Kreuz erhielt der Sergeant Hermann Köster, Sohn des Landwirts Gottlieb Köster hier.

Bielefeld, 6. März. Tödlich abgestürzt ist heute nachmittag in dem benachbarten Ummeln ein Flieger. Der 20jährige Sohn des Kaufmanns Horstkotte, der bei der Fliegerschule in Hannover dient, war gestern bei einem Probeflug von Hannover nach Osnabrück in Ummeln gelandet, um seine dort wohnenden Eltern zu überraschen. Als er heute nachmitag wieder aufgestiegen war, wurde das Flugzeug von einem heftigen Windstoß erfaßt und Horstkotte stürzte mit dem Flugzeug vor den Augen seiner Eltern in die Tiefe. Er erlitt einen Schädelbruch, der seinen sofortigen Tod zur Folge hatte. Sein Begleiter konnte sich durch Abspringen retten, er blieb unverletzt.

Bielefeld, 7. März. Von einem empfindlichen Butterdiebstahl wurde in voriger Woche unser städtisches Lebensmittelamt betroffen. Der Knecht Stickam von der Speditionsfirma Heller, der elf Kisten mit 15 Zentner Butter vom Bahnhof nach dem städtischen Lebensmittellager transportieren sollte, fuhr diese Butter zu einem gewissen Otto vor dem Gentschenfelde in der Engerschen Straße. Beide hatten den Diebstahl vorbereitet. Der Schieber übernahm die Butter und verkaufte sie dann weiter zum Teil auch in Bielefeld, zum Teil nach außerhalb. Die Kriminalpolizei war der Dieberei bald auf der Spur, und es gelang ihr, etwa noch die Hälfte der Butter zu beschlagnahmen.

Minden, 7. März. Die gewaltige Zunahme der Weserschiffahrt hat zu besonderen Maßnahmen der Regierung geführt. Den drei großen Weser-Schlepperkehrs-Gesellschaften sind bestimmte Strecken zugewiesen; so schleppt die Bremer Schleppschiffahrtsgesellschaft von Bremen bis Nienburg, von Nienburg bis Blotho schleppt die Mindener Gesellschaft und von dort bis nach Kassel die Oberweserschiffahrts-Vereinigung. Die Hauptschiffsgüter sind talwärts Kohlen und Kali, bergwärts Kohlen, Erze und Holz. Zur Zeit liegen in Bremen etwa 60 beladene Schleppschiffe, die auf Dampfer warten.

Lippische Fürstentümer.

h. **Ahmsen**, 7. März. Der biochemische Verein zu Ahmsen hält am Sonntag, den 10. d. Mts. bei dem Gastwirt Hermann Büxten (Neuer Krug) eine Mitglieder-Versammlung ab. Die Mitglieder werden dringend ersucht, vollzählig zu erscheinen. Der Kassierer wird die Jahresabrechnung vorlegen.

to. **Detmold**, 6. März. In der Sitzung am Mittwoch vormittag begann die 2. Lesung des Voranschlags der Landkasse. Die rechte Seite des Hauses hielt sich bei der Aussprache recht reserviert und nur einmal, als der Abg. Schelp eine höhere Heranziehung der Grundsteuer beantragt hatte, wenn auch Nachträglich ist auch der Ehemann der Angeklagten, der Magistrats- mit der Einschränkung, daß die Ergänzungssteuerpflichtigen davon befreit sein sollten, nahm der Abg. Krieger von der Rechten das Wort, um darauf hinzuweisen, daß die Grundsteuer der kommunalen Besteuerung notwendig sei und daher nicht in erweitertem Maße zu Landeszwecken in Anspruch genommen werden könne. Der Wortführer der Linken war Abg. Staercke, der eine ganze Reihe Anträge stellte. Bei der Erbschaftssteuer wurde der Antrag gestellt, die Steuer auf Kinder und Ehegatten auszudehnen und eine Ausnahme zu machen bei solchen Verstorbenen, die auf dem Felde der Ehre gefallen oder an den Folgen ihrer Verwundung gestorben sind. Nach eingehender Begründung, daß der Staat auf solche Einnahmequellen nicht verzichten könne, wurde auch dieser Antrag an den Finanzausschuß verwiesen. Bei der Beratung der Position Meierei Fallenhagen wurde von den Abgg. Staercke und Zeiß lebhaft bedauert, daß die Regierung bei der kürzlich erfolgten Uebergabe der Meierei in andere Hände nicht an die Schaffung von Kriegerheimstätten gedacht habe. Der Regierungsvertreter erklärte demgegenüber, daß nach den bisherigen Ermittelungen Land genug für Kriegerheimstätten zur Verfügung stehe. Abg. Schmuck (Soz.) kam auf das Unglück in den Staatswerkstätten zurück und bedauerte lebhaft, daß die Angehörigen der unglücklichen Opfer nicht einmal unterstützt würden und leider noch nicht feststehe, wer die Schuld an dem Unglück habe. Staatsminister Biedenweg erklärte dazu, diese Ausführungen nicht unwidersprochen lassen zu können. Die Staatswerkstätten hätten den Angehörigen in jeder Weise geholfen und mit offenen Händen sei gegeben worden. Die Untersuchung der Staatsanwaltschaft sei noch nicht abgeschlossen. Abg. Staercke bezeichnete die Bezahlung der Schreibkräfte der Regierung mit monatlich 60 *M* als unwürdig und ersuchte dringend um Abänderung. Die Regierung will der Frage näher treten. Bei der Position Staatsminister wird die Sitzung vertagt, da eine sehr rege Aussprache zu erwarten steht. Die nächste Sitzung findet Freitag vormittag statt.

Das Feldheer braucht dringend Hafer, Heu und Stroh!

Landwirte helft dem Heer!

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Jülich, 6. März. Die Verpachtung von Gemeinde-Ländereien (Weiden und Ackerland) erbrachte 7820 *M* gegen bisher 2714 *M*, trotzdem die Weiden mit jährlicher Kündigung verpachtet werden.

Köln, 7. März. Ein hiesiger Hypothekenmakler und Inhaber eines kleinen Bankgeschäftes bezahlte für Kriegsanleihestücke von 100 *M* = 90,50 *M* und von 500 *M* = 451,50 *M*. Er mußte für 100 *M*, wie ein Sachverständiger sagte, mindestens 97 *M* zahlen. Der Amtsanwalt beantragte am Schöffengericht wegen Wuchers in Kriegsanleihe drei Monate Gefängnis und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte; das Gericht setzte 1 Monat Gefängnis und 1000 *M* Geldstrafe fest.

Bederkesa, 7. März. Ein großer Einbruchsdiebstahl wurde auf dem Gute der bekannten Schnapsbrennerei von Döscher-Hainmühlen ausgeführt. Es sind rund 3050 Pfund Roggen, 150 Pfund Buchweizen, Mehl, Werkzeuge und einige Schafe gestohlen worden. Den Spuren nach haben die Diebe zum Wegschaffen des gestohlenen Gutes ein Gespann gebraucht.

Osnabrück, 6. März. Durch ein Frühgewitter, das gestern morgen gegen 5 Uhr über unsere Stadt zog, sind viele Bewohner aus dem Schlafe geweckt worden; denn es ging nicht nur ein heftiger, mit Hagelschlossen vermischter Regen nieder, sondern auch Blitz und Donner erfolgten, als ob wir uns im Hochsommer befänden.

*

Die Engländer in Palästina und die deutschen Katholiken.

Die Stellungnahme der deutschen Katholiken zu der vorläufigen Tatsache, daß die Engländer z. Zt. Herren des größten Teils von Palästina sind, erörterte in einer öffentlichen Versammlung der Münstersche Deutsche Verein vom Heiligen Lande. Der Vorsitzende Regierungspräsident a. D. v. Gescher bezweifelte es, daß die Engländer in Palästina eingerückt seien in dem Gedanken der Befreiung des Hl. Landes, wie er im Mittelalter lebendig war. England habe wenig Rücksicht auf die heiligen Stätten und die Gefühle der Christenheit genommen, als seine Flieger 50 Bomben auf den Oelberg warfen. Es sei aber möglich, daß durch die Vermittlung des Papstes es erreicht werde, daß die Engländer die katholischen Einrichtungen und Anstalten im hl. Lande schonen, zumal es andernfalls die Empörung der ganzen christlichen Welt herausfordern würde. Die Idee, Palästina zu einer englischen Kolonie mit einem Judenstaat zu machen, sei wenig erfolgversprechend, da die Juden sich nicht zu Ackerbürgern eigneten. Unsere Rechte auf das hl. Land würden durch die Kämpfe im Westen und Osten gewahrt. [illegible] Frieden würden die deutschen Pilger wieder nach dem hl. [illegible] ziehen, in doppelter Anzahl und mit Dank gegen Gott, daß uns Palästina neu geschenkt worden sei. fh.

*

Die Karlsbader Saison gefährdet.

Die Versorgung Karlsbads in der kommenden Sommersaison bildet, wie Wiener Blättern gemeldet wird, eine erste Sorge für die Karlsbader Stadtverwaltung. Im Gegensatz zu dem im Vorjahr seitens der Oberbehörden gezeigten Verständnis für die Wichtigkeit der Abhaltung einer Kursaison scheint die gegenteilige Ansicht vorzuherrschen, wie ein kürzlich seitens der k. k. Statthalterei in Prag an den Stadtrat Karlsbads gelangter Erlaß bekundet. Darin wurde in wenigen Wochen fast ein Todesurteil über die Saison gefällt. Es heißt darin, daß die k. k. Statthalterei nicht in der Lage ist, für die Kursaison Vorsorge zu treffen. Der Erlaß der Statthalterei, der der auf den Sommerverdienst wartenden Bevölkerung jede Hoffnung auf ein weiteres Durchhalten nahm, gab Anlaß zu allgemeiner Entrüstung, die sich denn auch in Protestkundgebungen verschiedener Behörden und Körperschaften Luft machte. Wenn nicht das k. k. Ernährungsamt oder eine höhere Gewalt ein Machtwort spricht, so fürchten die Karlsbader, daß der erste und bekannteste Kurort Oesterreichs für den Fremdenverkehr gesperrt werden müßte. Im Karlsbader Stadtverordnetenkollegium hat man beschlossen, Schritte einzuleiten und nötigenfalls selbst beim Kaiser bittlich zu werden.

*

Minnespiel der Großstadtjugend.

Aus Köln wird uns berichtet: Eine Reihe von Zuschriften an hiesige Blätter beschäftigt sich mit dem skandalösen Treiben halbwüchsiger Burschen und Mädchen auf den Straßen. Der Polizeipräsident hat den Zeitungen mitgeteilt, daß er gegen diesen groben Unfug mit allen Mitteln vorgehen werde. Doch sind eine Besserung bisher nicht eingetreten zu sein, denn neuerdings geht einem Blatt folgende Schilderung zu: „Unhaltbare Zustände herrschen Sonntags abends in der Gürzenichstraße. Dort geben sich nach Beendigung der Vorstellung am „Kölnischen Boar" halbwüchsige Burschen und Mädchen ein Stelldichein. Zur Abendzeit wogt eine dichtgedrängte Menge junger Leute, kaum der Schule entwachsen, auf und ab. Erst an den Stellen, wo eine Laterne brennt, lichten sich die Reihen, während in der dunklen Mitte der Straße gestern wieder nach Hunderten zählende Pärchen sich zusammenfanden und den Verkehr hemmten. Das wäre nicht das Schlimmste, aber das Treiben dieser jungen Leute ist skandalös. Unflatige Redensarten werden ungeniert geführt. Die Mädchen werden von den Burschen höchst unanständig angefaßt, mit Nadeln gestochen, mit Flüssigkeiten bespritzt und dergl. Die Mädchen, die sich einfinden, wissen was ihnen hier blüht, aber sie scheinen Vergnügen daran zu haben, denn dabei wird geschrien und gejohlt, daß man sich die Ohren zuhalten muß. Es sind ausschließlich Kinder besser gestellter Eltern, wenn man nach der Kleidung urteilen darf. Abhilfe ist nur zu schaffen, wenn dieser Straßenteil heller beleuchtet oder genügend Polizei angestellt wird, um diese Horden auseinanderzutreiben. — Das Blatt, das diese Schilderung veröffentlicht, verlangt als Radikalmittel, den Platz einfach polizeilich säubern zu lassen; die Pfläuderchen aber, die sich auf der Holestraße herumtreiben, müßten vor allen von den Lehrern der höheren Schulen aufs Korn genommen und so unsanft angefaßt werden, daß ihnen ihr widerwärtiges Minnespiel auf immer verginge. fg.

Der Breslauer „Kupfer"-Prozeß.

(Die Gohla-Affäre vor Gericht.)

fh. **Breslau**, den 6. März 1918.

Unter ganz außerordentlichem Andrange des Publikums, besonders der Breslauer Lebewelt und vieler Damen, begann heute Vormittag die Verhandlung des großen Betrugsprozesses Gohla.

bürovorsteher Gohla in den Prozeß einbezogen worden, da die Staatsanwaltschaft auf dem Standpunkte stand, daß er an den Schiebungen seiner Frau teilgenommen oder aber ihr Beihilfe geleistet habe. Er wird vom Rechtsanwalt Pinner verteidigt.

Unter den Zeugen befindet sich u. a. der Liebling des Breslauer Theaterpublikums, Operettentenor Isidor Grünwald, der von der Angeklagten ausgehalten worden sein soll, ferner viele Schauspieler, Rentiers, Schlachtermeister, Magistratsbeamte und zahlreiche Frauen. Gegen mehrere Zeugen, die aus Furcht vor Steuerhinterziehungsprozessen ausgeblieben sind, beantragt der Staatsanwalt Geldstrafen, welche das Gericht beschließt. Gegen mehrere dieser Zeugen schweben bereits Steuerhinterziehungsprozesse.

Die sehr elegant gekleidete Angeklagte, die aus der Untersuchungshaft vorgeführt wird, betritt weinend den Saal. Sie ist eine große stattliche Person, mit schwarzem Haar, lebhaften braunen Augen und etwas verletzten Zügen, katholisch und bisher unbestraft. Der Angeklagte Gohla ist ein unbedeutender Subalternbeamter. — Die Angeklagte gibt zu ihren Personalien an, daß sie am 25. Januar 1876 als Tochter eines Eisenbahnpackmeisters geboren sei. Ihr Mann, der im 57. Lebensjahr steht, stammt aus Ostpreußen. Er befindet sich noch im Dienst in Breslau und lebt mit seiner Frau in Ehescheidung.

Die Anklage lautet auf gemeinschaftlichen Betrug und gegen Frau Gohla besonders noch auf versuchte Beamtenbestechung. Daneben läuft gegen beide eine Anschuldigung wegen Spielens in verbotenen auswärtigen Lotterien. — Die Gesamtsumme der von der Angeklagten erschwindelten Beträge wird von der Staatsanwaltschaft auf über eine Million beziffert. — Die Anklageschrift beschuldigt die Angeklagte, seit langen Jahren, weit über ihre Verhältnisse gelebt und vor allem viele und teure Reisen in das Ausland gemacht zu haben. Sie hat in Berlin und anderswo stets in den ersten Hotels gelebt. Die Angeklagte war auch der Lebensmittelschiebung beschuldigt worden, weshalb am 11. September, zumal gegen sie auch ein Spionageverdacht auftauchte, zu einer Haussuchung geschritten und die Angeklagte festgenommen wurde. Bei der Haussuchung wurden viele Schriftstücke gefunden, die auf einen umfangreichen Geldverkehr, namentlich der Frau schließen ließen. Als die Beamten beträchtliche Lebensmittel vorfanden, über deren Herkunft die Frau sich nicht zu äußern vermochte, bot sie jedem Beamten 4000 Mark Belohnungsgelder. Als die Beamten das Geld ablehnten, erhöhte sie die Summe auf 5000 Mark und schließlich auf 7000 Mark. Zugleich steckte sie jedem Beamten 1000 Mark bar in die Tasche.

Die Durchsicht der Papiere ergab, daß beide Angeklagten seit Jahren Darlehen von allen möglichen Personen gegen ungeheure Zinsen genommen hatten. Mit diesen Geldern führte besonders Frau Gohla ein äußerst verschwenderisches Leben. Bei ungeduldigen Gläubigern erfolgte die Rückzahlung der geliehenen Beträge mit Geldern, die wieder bei anderen Personen aufgenommen waren. Die Untersuchung gegen die Angeklagte wurde dadurch erschwert, daß viele Zeugen aus Furcht vor Steuerhinterziehungsprozessen mit der Wahrheit zurückhielten. Der Vorsitzende ermahnt daher sämtliche Zeugen, jetzt, wo sie unter ihrem Eide ständen, die reine Wahrheit zu sagen, es gehe nicht an, daß mann die Angeklagte oder etwa sich selbst schone.

Die Gläubiger waren sämtlich untereinander bekannt und forderten sich gegenseitig zu weiteren Geldhergaben an die Angeklagte auf. Alle glaubten, daß die Angeklagte schwer reich sei, da sie stets mit Schmuck überladen erschien und in ihrer Brieftasche ganze Pakete mit Tausendmarkscheinen herumtrug. Der Ehemann Gohla hat die Schuldscheine zum großen Teil mit unterzeichnet. Als er von den sittlichen Verfehlungen seiner Frau erfuhr und darauf die Ehescheidungsklage anstrengte, stellte es sich heraus, daß Frau Gohla förmliche Orgien mit hiesigen Schauspielern gefeiert hatte; sie überschüttete ihre Liebhaber mit Geld und Schmuck. An barem Geld wurden bei ihrer Verhaftung noch 40 000 Mark bei ihr gefunden. Auch ihrer Tochter, der verehelichten Zahntechniker Elfriede Schott hat sie große Geldsummen zugeführt, sodaß auch diese höchst elegant auftreten konnte. Der Inhaber eines hiesigen Damenmodesalons, Rentier Epstein hat seinen Verlust auf 400 000 Mark beziffert. Die Angeklagte hat ihm erzählt, daß sie Beziehungen zum Hofe unterhalte. Er erhielt von der Angeklagten Zinsen von 6 Prozent und höher. Ein Breslauer Geflügelhändler verlor bei der Angeklagten 260 000 Mark, eine Fleischermeister 459 000 Mark. Die Angeklagte hat zahlreiche Reisen nach Berlin unternommen, wo sie im Hotel Adlon abstieg. Sie telefonierte wiederholt mit Potsdam und erzählte ihren Gläubigern, daß sie von dort aus täglich mit einem kaiserlichen Automobil in das Neue Palais abgeholt werde. Ihr Umsatz belief sich im letzten Jahre auf 2 Millionen Mark.

Unter andauernden Tränenströmen erzählt die Angeklagte ihren Lebensgang, daß ihr Vater Packmeister bei der Eisenbahn war und daß sie im Jahre 1893 heiratete. Als Mitgift erhielt sie 30 000 Mark; ihr Ehemann habe davon jedoch nichts gewußt. Vors.: Für eine einfach Packmeisterstochter ist das doch eine enorme Mitgift. — Angekl.: Meine Mutter stammte aus wohlhabendem Hause. — Vors.: Mit der 30 000 Mark wollen Sie große Geldgeschäfte angefangen haben. — Angeklagte: Ja. — Vors.: Weshalb, weil Sie Geld brauchten? — Angekl.: Ja. — Vors.: Sie wollten luxuriös leben? — Angekl.: Oh nein, ich habe ganz bescheiden gelebt. (Heiterkeit.) — Vors.: Nun, Sie besaßen

Die Waltgerikapelle
oder
Wolderuskapelle in Herford.

Von G. König, Architekt, Herford.

Man muß also die Ansicht Hoffbauers fallen lassen. So lange der Bau des Münsters währte, konnte allerdings sehr wohl eine kleine Kapelle neben diesem vorhanden sein, auch hätten in dieser die Gebeine Waltgers aufbewahrt sein können, aber eine Notwendigkeit war das Vorhandensein dieser Kapelle neben dem Münster nicht zur Aufrechterhaltung des Gottesdienstes, wie auch von mehreren Schriftstellern nach Hoffbauer angenommen worden ist, um das Petrikirchlein als Wolderuskapelle ansprechen zu können. Damit entfällt aber eine wichtige Stütze der Hoffbauerschen Schlüsse.

Auch beim Bau des Münsters wird man so verfahren haben, wie es im Mittelalter allgemein üblich war, nämlich, daß man den größeren erweiterten Kirchbau über und um die geweihten älteren zum Abbruch bestimmten Gebäude oder unter Beibehaltung brauchbarer Teile als Erweiterung des vorhandenen Bauwerkes errichtete. Eine Notkirche war dabei nicht erforderlich.

Die Gebeine der heiligen Pusinna waren 860 nach Herford gekommen und der der Mutter Gottes bis dahin geweihte Kirchbau wurde von jetzt ab nach der heiligen Pusinna benannt. Walther war 825 verstorben. Nach der vita Waltgeri hat die Aebtissin Swanehild etwa 950 eine neu massive Kirche über den Gebeinen Waltgers erbaut und durch den Bischof Paderborn einweihen lassen, wie bereits erwähnt. Dieser Waltgers irdische Ueberreste aus der Gruft im nördlichen Teile der Kirche erhoben und im stattlichen Sarkophage vor dem Altare der heiligen Apostel wieder eingesenkt. Das ist geschehen etwa 120—130 Jahre nach dem Tode Widukinds.

Betrachten wir die kleine Petrikirche, so finden wir ohne weiteres, daß bei diesem kleinen Bauwerke von verschiedenen nach den Himmelsrichtungen getrennten nördlichen oder südlichen Seiten nicht die Rede sein kann. Ein Altar der heiligen Apostel, welcher an der Breitseite (der Nordseite) der Kapelle aufgestellt gewesen wäre, würde nur so viel Raum bis zur Südwand belassen haben, daß man füglich nach Aufstellung des neuen Sarkophages des Walterus nicht mehr von Aufstellungsseiten „im nördlichen Teile" der Kirche hätte reden können. In sofern trifft also schon die Beschreibung der Oertlichkeit der Wolderuskapelle auf die alte reformierte Kirche nicht zu. Es ist aber auch nicht bekannt, daß in dieser Kapelle ein Altar der heiligen Apostel gestanden hat, wohl aber hat sich ein solcher im nördlichen Teile des Münsters, der Pusinnenkirche, befunden. Dieser Altar stand in der Kapelle S. S. Apostulorum et B. Walderi, und Hoffbauer erwähnt, daß nach dem ihm zu Gesicht gekommenen Urkunden der Altar S. Simonis et Judae Apost. an der Nordseite der Kirche sich befunden habe, hier meint er aber die Münsterkirche und nicht die Petrikirche. Er setzt allerdings hinzu, „gestiftet 1384", aber es ist nicht ersichtlich, ob es sich um eine neue Stiftung gehandelt habe, oder um den Ersatz für einen bereits vorher vorhandenen, den Aposteln geweihten Altar. Hoffbauer schließt nun ohne dringenden Grund, daß die Kapelle der beiden Apostel außerhalb des Münsters gelegen habe, obgleich er selbst den Platz des Altars im nördlichen Teile des Münsters nicht außerhalb angibt, und daß diese Basilika, wovon die vita Waltgeri berichtet, welche mit der Hauptkirche durch einen Kreuzgang verbunden gewesen sei, eben die spätere Petrikirche sei. Dem muß aber entgegengehalten werden, daß die Kapelle oder Basilika der 2 Apostel ebenso gut und viel wahrscheinlicher im Innern des Münsters als außerhalb gesucht werden kann und daß nach dem Befunde bei der Freilegung des Platzes zwischen Münster und Petrikirche Fundamente vom Kreuzgang völlig fehlten und der Kreuzgang des Münsters ersichtlich nicht mit dem Petrikirchlein, eher aber mit dem nördlichen Querschiffe des Münsters in Verbindung gestanden haben kann. Der Umgang soll mit der Kapelle nach einer im abteilichen Archive befindlichen Bescheinigung im Jahre 1363 (wie Hoffbauer meint, weil er damals wohl erst erbaut worden sei) consecriert sein. Die Waltgeri-Kapelle ist aber bereits 1356 durch Lutgardis reparirt worden. Nach den vorhandenen Resten ist auch der Kreuzgang spätestens im 12. Jahrhundert erbaut worden. Allerdings befindet sich in der Ecke des Nordturmes und des Langschiffes neben dem Nordportale ein gotischer Gewölbeanfänger, welcher aber auf das 15. Jahrhundert hinweist, und weiter keine Spur eines etwa in dieser Zeit errichteten Kreuzganges. Das alles bildet also keine zuverlässige Grundlage für Hoffbauers Ansicht. Ohne weitere urkundliche Beweise läßt sich aus Allem keineswegs der Schluß ziehen, daß in der alten Petrikirche die Kapelle SS. Apostolorum et B. Walderi zu suchen ist. Im Gegenteil deutet alles darauf hin, daß diese Apostel- und Walderikapelle nur im Inneren des Münsters zu sehen ist, und im Innern des Münsters zu suchen ist, und

Nach Angabe Hoffbauers soll in der Folge die Aebtissin Lutgardis von Bickenem in der Waltgerikapelle, welche urkundenmäßig von ihr im Jahre 1356 restauriert worden ist, beerdigt worden sei. Lutgardis II von Bickenem starb 1360. Es befindet sich auch in dem Petrikirchlein tatsächlich ein Grabstein im Fußboden eingelassen, welcher eine Inschrift besaß, von der nur noch wenige Worte leserlich sind, unter denen aber auch der Name Lutgardis deutlich zu erkennen ist. Das würde ein Beweis, und zwar ein wichtiger und einziger aber auch, dafür sein, daß wir hier die Waltgerikapelle, in welcher 1360 Lutgardis beerdigt worden ist, zu suchen hätten. Aber es spricht auch hiergegen wieder sehr vieles. Zunächst ist der Stein, welcher seiner Architektur nach wohl noch in das 14. Jahrhundert zu stellen sein könnte, aller Wahrscheinlichkeit nach der Deckel eines Hochgrabes (eines Sarkophages), gewesen, und nur nachträglich in den Belag des Fußbodens der Petrikirche eingefügt worden. Der Stein und somit das Grab darunter, wenn er ein solches bedeckt (?), ist auch nicht nach Osten gerichtet.

Nach der Augenscheinnahme von 1626 soll der Grabstein ungefähr mitten in der Basilika gelegen haben. Jetzt befindet er sich unmittelbar vor dem Altartische des Petrikirchleins recht weit aus der Mitte, fast an der östlichen Seite. Er liegt also auch nicht mehr dort, wo er 1626 gefunden wurde. Trifft also auch hierfür die Beschreibung von 1626 nicht zu, so kann man mit Recht zweifeln, ob denn die Augenscheinaufnahme sich auf das Petrikirchlein bezieht, die auch im übrigen die Voraussetzungen nicht erfüllt, welche man nach der Augenscheinaufnahme annehmen muß. Es steht urkundlich fest, daß die Walderi-Kapelle zur Zeit der Aebtissin Lutgardis 1356 restauriert worden ist. Diese Restauration ist kein vollständiger Neubau gewesen, welcher hätte erfolgen müssen, um der Kapelle die jetzige schlichte einer abteilichen Schreibstube, auch einem Kirchlein im Baustile des 18. Jahrhunderts, nicht aber einem mittelalterlichen Kirchlein passende Gestalt zu geben. Im Jahre 1626 zeigte die Waltgerikapelle auch noch mehrere Gewölbe, an welchen Inschriften angebracht waren und in dem mittelsten Gewölbe befand sich das abteiliche Wappen. Es waren zu dieser Zeit sonach mehrere Gewölbe vorhanden. Im Jahre 1653 ist sodann die Petrikirche zum wahren Gotteshause erneuert worden, auch hierunter ist kein Neubau, nicht einmal ein Umbau von durchschlagendem Einflusse, zu verstehen, denn die Erneuerung hat nur die Einrichtung zum wahren (das heißt, dem reformierten) Gottesdienste, welchem sich die Aebtissin Elisabeth Luise und die Canonissin Christine Luise Juliane zubekannten, stattgefunden. Auch hierbei sind sonach die 1626 vorgefundenen Gewölbe nicht entfernt worden. Warum hätte das auch geschehen sollen, wenn das Petrikirchlein solche vorher besessen hätte? Die Umfassungswände sind auch längst nicht stark genug, um als Wiederlager der Gewölbe zu dienen. Zwischen diesen konnten die Gewölbe niemals eingespannt werden. Diese Erwägungen genügen schon, um den Beweis zu erbringen, daß die 1626 vorgefundenen Capella „Waltgeri" mit Gewölben und Inschriften daran nicht die Petrikirche ist, daß auch hier die Capella Waltgeri nicht gestanden hat.

Es wäre noch zu erwägen, ob nicht der große Brand im Jahre 1638, welcher nach der damals aufgenommenen Karte am 25. Januar auch einen größeren Teil der abteilichen Gebäude des Münsters zerstört und die Petrikirche vielleicht beschädigt hat, Veranlassung zum vollständigen Neubau dieser Kapelle gegeben hätte. Das wird aber dadurch widerlegt, daß in dem Berichte über dieses Brandunglück von größerer Beschädigung der Waltgeri-Kapelle nichts erwähnt ist, was zweifellos bei der Bedeutung des Gebäudes nicht unterblieben wäre.

Nur das Vorhandensein des 1626 bei der Augenscheineinnahme vorgefundene Grabstein der Aebtissin Lutgardis in dem Petrikirchlein ließe einen Schluß zu, daß das Petrikirchlein einstmals die Wolderus-Kapelle gewesen sein könnte. Die Aebtissin Lutgardis ist 1360 beerdigt. Seit dieser Zeit müßte also der Grabstein in dem Fußboden der Petrikirche gelegen haben unter den Füßen der Kirchgänger, jetzt seit über 560 Jahren. Die aus nicht sehr hartem Oberkirchener Sandstein hergestellte Grabplatte ist mit ihrer Inschrift aber noch recht gut erhalten. Die Inschrift ist trotz des langen Zeitraumes seit ihrer Herstellung noch zum größten Teile gut lesbar. Das könnte aber nicht der Fall sein, wenn die Grabplatte seit so langer Zeit sich an dieser Stelle im Fußboden befunden hätte. Daraus ergibt sich, daß sie früher an anderer Stelle gelegen haben muß, damit entfällt der letzte Grund für die Annahme, daß die Petrikirche einstmals Waltgers und der Lutgardis Grabkapelle gewesen ist.

Wo befand sich nun die Waltgerikapelle? Wir wissen aus der Vita Waltgeri, daß sie sich im nördlichen Teile der Kirche (d. h. des Münsters) befunden hat, ferner, daß sie 1353 erneuert worden ist.

Das Münster hat nur einen ausgesprochen nördlichen Teil, das ist das nördliche vor die Flucht des Langschiffes vorspringende Joch des Kreuzschiffes. Hier befindet sich heute noch eine Empore, welche das Schlafhaus genannt wird. Unter dieser Empore ist ein tiefer als der Fußboden der Kirchenschiffe gelegener dreischiffiger und dreijochiger Kirchen- oder Kapellenraum vorhanden, welcher einen besonderen Zugang von außen von der Nordseite her besitzt. Außen sichtbar sind verschiedene zugemauerte Türen und Fensteröffnungen vorhanden, welche darauf schließen lassen, daß im Laufe der Zeit erhebliche Umbauten hier stattgefunden haben. Die Empore besitzt jetzt massive Zwerggalerien und Brüstungen aus der neuesten Zeit, aber eine eingehende Prüfung der Gewölbe, Säulen und sonstigen Einzelheiten der Kapelle lassen deutlich erkennen, daß die Gewölbe nebst der Säulen nicht ursprünglich im Zusammenhang mit dem Bau des nördlichen Querschiffes errichtet worden sind. Und wenn auch die Architektur nicht bestimmt in das 14. Jahrhundert zu verlegen ist, so ist dennoch klar zu erkennen, daß die Empore nachträglich in das fertige Kirchengebäude eingebaut ist wahrscheinlich an Stelle eines früheren Einbaues, daß also hier nach Vollendung des Kirchenbaues eine durchgreifende Aenderung stattgefunden hat.

An der Westseite ruhen die Schild- und Scheidbögen auf Kragsteinen, an der Ostseite dagegen auf frei vor die Wand gesetzten Säulen. Das ist ungewöhnlich und läßt ohne weiteres den Schluß zu, daß das Kryptagewölbe in seiner jetzigen Gestalt nachträglich eingebaut ist und man die Säulen zu diesem Zwecke vorbauen mußte. Auch das Fundament des Eckdienstes des nördlichen Schiffgewölbes ragt aus dem Fußboden der Krypta hervor, was ebenfalls auf nachträgliche Aenderung schließen läßt.

Im nördlichen Teile der Kirche befand sich auch urkundlich die Kapelle der Heiligen 2 Apostel und des B. Waltgeri, vor welchem der neue Sarg Waltgeri im Jahre 950 neu eingesenkt worden ist. Wäre also der Grabstein der Lutgardis nicht in dem Petrikirchlein vorhanden, so würden alle Merkmale der Augenscheinaufnahme von 1626 auf die Krypta unter dem Schlafhause im nördlichen Querschiffe der Pusinnenkirche (des Münsters) hinweisen, die eine gewölbte Basilika mit besonderem Eingange bildet, den Altar der Apostel im Mittelfelde der östlichen Seitenwand besaß und wie den alten Herfordern noch bekannt ist, bis zu der Anfang der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts vorgenommenen Erneuerung als Gruftkapelle diente, in der mehrere Metallsärge aufgestellt waren. Was über den Grabstein der Lutgardis zu sagen ist, habe ich bereits ausgeführt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Grabplatte den Deckel eines Hochgrabes gebildet hat (ähnlich der Grabplatte der Mechthild im Chor des Münsters), die früher in der Waltgerikapelle im Münster sich befunden hat aber aus besonderen unbekannten Gründen in den Fußboden der Petrikirche verlegt worden ist. Diese wie die Grabplatte der Mechthildis sind die einzigen noch vorhandenen Grabplatten von Aebtissinnen aus der Zeit des Mittelalters, zweifellos hatten aber alle Aebtissinnen ihren Denkstein. Sie sind verschwunden und haben im Chor des Münsters Grabsteinen von Herforder Bürgern nach der Reformation Platz gemacht. Den Grabstein der Lutgardis hat man verschont, aber ihn als Fußbodenbelag in das Petrikirchlein gebracht.

In der Kapelle des Münsters unter dem Schlafhause haben wir also die Grabstätte Waltgeris zu suchen. Dadurch wird es erklärlich, warum die Krypta nicht unter dem Chor, wie sonst üblich, sondern unter einem Seitenschiff angelegt ist. Hier waren die Gebeine Waltgers bestattet über diesen war von der Aebtissin Swenehilde eine steinern Basilika erbaut worden. Beim Bau des großen Münsters hat man darauf Rücksicht genommen und die Gebeine Waltgers unberührt gelassen, daraus erklären sich viele bauliche Eigentümlichkeiten an diesem Teile des Münsters. Nicht das frühere Petrikirchlein, sondern die Kapelle in der Pusinnenkirche ist die Kapelle des heiliggesprochenen sächsischen Edlen Walter von Dornberg, des Stifters der Abtei Herford.

bei Ihrer Festnahme allein 15 Hüte, 14 Paar Schuhe, eine Unmenge Schmucksachen und elegante Kleider, das ist in dieser Kriegszeit doch alles Mögliche. Wir haben hier allein eine Rechnung über 30 000 Mark für Kleider im letzten Halbjahr vorliegen. — Angekl.: Ich verkehrte doch nur in besseren Kreisen und mußte dementsprechend auftreten. Vors.: Was waren das für bessere Kreise? — Angekl.: Das kann ich nicht sagen. — Vors.: Aus den Akten geht bisher nur hervor, daß Sie mit Opernsängern, Fleischermeistern, Schauspielern und Rentiers verkehrten. — Angekl.: Nein, auch mit Leuten aus hohen Kreisen. — Vors.: Was für hohe Kreise waren das? — Angekl.: Das kann ich aus Diskretion nicht mitteilen. — Vors.: Wo wohnten denn die Leute? — Angekl. In Berlin. — Vors.: Nennen Sie uns wenigstens ein paar Namen. — Angekl.: Ich habe mich zur Diskretion verpflichtet. —

Der Ehemann Gohla bestreitet entschieden, sich an den Betrügereien seiner Ehefrau beteiligt zu haben. Er gibt nur zu, in der sächsischen Lotterie gespielt zu haben. — Vors.: Sie haben aber doch die Schmucksachen bei Ihrer Frau gesehen und von ihrem Gelde mitgelebt. — Angekl.: Es fiel mir auf, daß Sie an jeder Hand zehn bis zwölf Ringe trug aber der Juwelier, bei dem sie verkehrte, brachte ihr die Sachen ins Haus; ich wunderte mich nicht, zumal er auch zu unseren Schuldnern gehörte.

Folgende Zeugin ist das Dienstmädchen der Angeklagten Ernestine Reichfel. Vorher war die Schwester der Zeugin bei der Angeklagten in Dienst. Als diese fortging, mußte sie der Angeklagten einen Revers unterschreiben, wonach sie über die Vorgänge im Hause nichts aussagen wolle, da sonst Frau Gohla das Recht erhalte, die ihr gemachten Geschenke zurück zu verlangen. Die Zeugin bekundet, daß der Ehemann ein sehr bescheidenes Leben führte, die Angeklagte dagegen außerordentlich luxuriös und verschwenderisch lebte. Wenn der Mann früh in den Dienst ging, blieb sie im Bett liegen, ließ sich dort frisieren und zog sich erst später an, um mit ihren Kavalieren spazieren zu gehen. An dem Operettentenor Grünwald hatte sie offenbar einen Narren gefressen. Sie schickte ihm Delikatessen in das Haus, und wenn er sie besuchen kam, füllte sie ihm die Taschen mit Hundertmarkscheinen. Dem Hunde des Grünwald wurde bei jedem Besuch ein Huhn gebraten. Der Diener des Grünwald kam tagtäglich, um Lebensmittel für seinen Herrn abzuholen.

Zeuge Rentier Eppstein hat zur Konkursmasse Forderungen von 440 000 Mark angemeldet. Er besaß früher einen Modesalon, den seine verstorbene Frau leitete. Die Bekanntschaft mit der Angeklagten datiert 13 Jahre zurück. Damals habe die Angeklagte, die bei ihm kostbare Toiletten arbeiten ließ, und stets prompt bezahlte, ihm gesagt, er könne große Geschäfte mit ihr machen, wenn er ihr ein paar hunderttausend Mark vorschießen wolle. Er habe ihr dann Beträge von 10 000, 60 000, 100 000 u. a. gegeben. Als Zinsen wurden 6 Proz. vereinbart.

Nächster Zeuge ist der Kaufmann Welge Inhaber des großen Wildgeschäfts von Adler in der Oderstraße. Von ihm bezog die Angeklagte wöchentlich, auch in der Kriegszeit, für 1000 Mark Geflügel. — Vors.: Also jährlich brauchten Sie an Geflügel für 50 000 Mark, das ist ja ein ganz kolossaler Luxus. — Angekl.: Ich habe auch meinen Gläubigern davon abgegeben. — Vors.: Das waren doch meistens Fleischermeister. — Angekl.: Nein, ich hatte auch noch ganz andere Bekannte. Der Zeuge hat der Angeklagten Beträge von 100 000, 25 000 und 50 000 Mark gegeben. Sie habe ihm erzählt, daß jetzt im Kriege alle Welt verdiene, er könne mit von der Partie sein, wenn er ihr Gelder anvertrauen wolle. Der Zeuge hat 100—136 Prozent Zinsen bekommen. Vorsitzender zur Angeklagten: Da mußten ja Ihre Schulden lawinenartig wachsen. — Angekl.: O nein, ich hatte immer wieder Kredit.

Zeuge Fleischermeister Kliche, jetzt Rentier, gab der Angeklagten auf Treu und Glauben 459 000 Mark. Sie sagte ihm, daß sie mit höheren Offizieren in Potsdam Geldgeschäfte mache. Der Zeuge mußte sich ebenfalls Geld leihen, um die verlangten Summen aufbringen zu können. Er erhielt erst 5—6 Prozent, später 15—16 und schließlich 80—90 Prozent Zinsen. Als der Krieg ausbrach fragte der Zeuge die Angeklagte, ob sie ihr Geld auch gut angelegt habe. Die Angeklagte erwiderte: es handle sich bei ihr um die vornehmste Kundschaft. Wenn der Offizier fallen sollte, bezahlten dessen Eltern. — Vors.: Was erzählte die Angeklagte von ihrer Berliner Reise? — Zeuge: Sie wohne im Hotel Adlon und werde von dort mit einem Automobil nach Potsdam abgeholt. — Vors.: Wohin führte sie das Automobil? — Zeuge: Das weiß ich nicht. — Vors.: Nannte sie niemals Namen? — Zeuge: Ja, den von Bethmann Hollweg. — Vors.: Sagte sie, daß sie mit dem Reichskanzler selbst Geschäfte mache? — Zeuge: Nein, aber sie komme mit ihm zusammen, weil sie mit ihm bekannt geworden sei. — Der Vorsitzende hält dem Zeugen vor, ob denn eine halbe Million so eine Lappalie für ihn sei. — Der Zeuge erwiderte, daß er bei seinem Jahreseinkommen sich das leisten könne. — Vors.: Da muß sich Ihr Vermögen lediglich durch die Zinsen der Frau Gohla schön vermehrt haben. Hielten Sie das nicht für Wucherzinsen?

Bei der Vernehmung des Zeugen früheren Juweliers, jetzigen Rentiers Frising wird die Frage des Ausschlusses der Oeffentlichkeit erörtert, da die Angeklagte mit dem Zeugen ein Verhältnis unterhalten hat. Beide lernten sich vor 13 Jahren kennen und der Zeuge gab im ganzen über 100 000 Mark her. Er erhielt dafür 6 Prozent Zinsen und eine extra Vergütung. Auf die Frage, ob sie die Liebschaft mit dem Zeugen zugeben wolle verweigert die Angeklagte jede Erklärung. — Vors.: Nun Herr Zeuge, Sie können die Aussage verweigern, wenn ich Sie frage, ob Sie mit der Angeklagten Ehebruch getrieben haben. — Zeuge: Das sind tempi passati, ich werde die Aussage verweigern. Vors.: Bei den Akten liegen anonyme Briefe, die offenbar von Ihrer Frau herrühren und in denen es heißt, Frau Gohla habe Sie ruiniert, aus Liebe zu ihr hätten Sie sich das ganze Geld aus der Tasche ziehen lassen. Der Vorsitzende hältdem Zeugen weiter vor, daß er mit einer einzigen Unterschrift bei der Angeklagten 4000 Mark verdient habe.

Hierauf wird unter großer Spannung der Breslauer Operettentenor Isidor Grünwald vernommen. Nachdem die Angeklagte erklärt, daß sie über ihre Beziehungen zu ihm keinerlei Aussagen machen wolle, bittet der Verteidiger die Oeffentlichkeit auszuschließen wegen Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit. Das Gericht beschließt demgemäß, doch wird nach kurzer Zeit auf Antrag des Staatsanwalts die Oeffentlichkeit für die Vertreter der Presse wieder hergestellt. Der 35 Jahre alte Zeuge verweigert die Auskunft auf solche Fragen, durch die er sich des Ehebruchs beschuldigen würde. Er gibt zu, daß er eines Tages von der Angeklagten 50 000 Mark geschenkt erhielt, die sie ihm aber bald wieder abnahm mit dem Bemerken, daß sie das Geld für ihr Geschäft brauche, er werde dafür 6 Prozent Zinsen erhalten. Der Staatsanwalt fragt den Zeugen, ob er auch Lebensmittel erhalten habe, was der Zeuge zugibt. Alles übrige aber sei Breslauer Stadtklatsch. Der Vorsitzende erklärt, daß er deshalb die Zulassung der Presse zugegeben habe, weil die tollsten Gerüchte in der Stadt im Umlauf gewesen seien. In annonymen Briefen wurde gesagt, der Zeuge habe einen eisernen vermauerten Geldschrank, bei ihm seien die Millionen der Frau Gohla wieder zu holen. Zeuge lächelnd: Davon ist kein Wort wahr. Die Steuerbehörde hat Haussuchung gehalten und den Geldschrank geöffnet. Auf die Frage, ob er außer den 50 000 Mark noch Geld von der Angeklagten geschenkt erhalten habe, erklärte der Zeuge: Jawohl. — Vors.: Wofür? — Zeuge: Darüber möchte ich die Aussage verweigern. — Vors.: Das ist ja eine sehr dunkle Sache. — Angekl.: Ich bestreite dem Zeugen Geldgeschenke gemacht zuhaben. — Vors.: Der Zeuge steht aber hier unter seinem Eid und hat das selbst zugegeben. Aus welchen Gründen sollte er diese Aussagen gemacht haben? — Angekl.: Darüber möchte ich hier nichts sagen. Vors.: Hat die Angeklagte nicht, wenn sie das Theater besuchte, bis zu acht Billets genommen? — Zeuge: Davon weiß ich nichts. — Staatsanwalt: Hat Sie Ihnen nicht auch teure Parfums geschenkt? — Zeuge: Jawohl. — Damit ist die Vernehmung dieses Zeugen beendet. fh.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. Kuhle Herford.

Zucker.

(Verkauf auf Kundenliste.

In den Geschäften kann von Mittwoch, den 13. d. Mts., ab auf Warenmarke Nr. 60 ½ Pfund Zucker gekauft werden. Die Marken müssen bis zum 18. März d. Js. eingelöst sein. Die Geschäfte haben die Marken bis zum 20. März d. Js. im Rathaus, Zimmer Nr. 108, abzuliefern.

Herford, den 7. März 1918.

Der Magistrat.

Städtischer Eierverkauf.

In der **Turnhalle am Wilhelmsplatz** wird auf die Eiermarke 9 **ein Ei zu 37 Pfg.** in nachstehender Reihenfolge abgegeben:

Am Montag, den 11. März 1918 vorm. von 8—9 Uhr an die Inh. der Lebensmittelkarten Nr. 4649—5395, von 9—10 Uhr 5396—6036, von 10—11 Uhr 6037—6680, von 11—12 Uhr 6681—7508, nachm. von 12—1 Uhr 7509—8290, von 3—4 Uhr 8291—8941, von 4—5 Uhr 8942—9684, von 5—6 Uhr 9685—10586.

Beim Kaufe ist die Lebensmittelkarte vorzulegen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das Geld abgezählt und die erforderlichen Eiermarken in entsprechender Anzahl losgetrennt bereitzuhalten sind.

Wer diesen zur schnellen Abfertigung der Käufer notwendigen Anordnungen nicht nachkommt, muß unnachsichtlich zurückgewiesen werden.

Herford, den 9. März 1918.

Der Magistrat.

Kohlen.

Die Kohlenzufuhr hat in den letzten Wochen stark nachgelassen. Da zu erwarten steht, daß in absehbarer Zeit eine merkliche Besserung nicht eintritt, richten wir an alle Einwohner die dringende Bitte, mit den Brennstoffvorräten sparsam umzugehen.

Herford, den 7. März 1918.

Der Magistrat.

Abrechnung der Ballerstraße.

Die Berechnung der von den Anliegern der Ballerstraße zu den Kosten des teilweisen Ausbaues dieser Straße zu zahlenden Beiträge liegt in der Zeit vom 8. März bis zum 6. April d. Js. im Rathaus, Zimmer 88, zur Einsicht der Anlieger aus. (§ 4 des Ortsstatuts vom 20. Februar 1912 zur Ausführung der §§ 12 und 15 des Fluchtliniengesetzes vom 2. Juli 1875.)

Herford, den 6. März 1918.

Der Magistrat.

Verkauf von Nährhefe, Kindermehl und Sago.

In den Geschäften und in der städtischen Verkaufsstelle, Bäckerstraße können vom Sonnabend, den 9. März, ab auf die mit den Milchkarten ausgegebenen grünen Nährhefemarken **je 100 Gramm Nährhefe zu 35 Pfennig** gekauft werden.

Auf die ferner ausgegebenen grünen Kindermehl- und Reismarken werden in der städtischen Verkaufsstelle, Bäckerstraße vom Sonnabend, den 9. März ab auf die Kindermehlmarken **je 125 Gramm Kindermehl zu 75 Pfennig**, auf die Reismarken **je 1 Pfd. Sago statt Reis zu 1.20 M** abgegeben.

Die Lebensmittelkarte ist zur Prüfung vorzuzeigen.

Die Marken müssen bis zum 23. März eingelöst sein.

Die Geschäfte haben die Marken aufgeklebt bis zum 25. März im Rathaus, 1. Obergeschoß, Zimmer Nr. 37, abzuliefern.

Herford, den 8. März 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es ist dringend erforderlich, daß in diesem Jahre alle brachliegenden Grundstücke, Oedländereien durch Bepflanzung mit Gemüse und dergl. im vollsten Maße ausgenutzt werden. Diese Grundstücke müssen, sobald es die Witterung erlaubt, in Bearbeitung genommen werden. Alle Grundflächen, die nicht rechtzeitig bearbeitet werden, wird die Stadt in Besitz nehmen und zwar auf 2 Jahre.

Besitzer von Oedländereien und brachliegenden Grundstücken, welche die Bearbeitung und Bebauung der Grundstücke selbst nicht vornehmen können, werden gebeten, die Flächen umgehend dem Magistrat zur Verfügung stellen zu wollen, damit dieser die Bebauung veranlassen kann.

Herford, den 4. März 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Platzverteilung für Mittfastenmarkt findet am Montag, den 11. d. Mts. morgens 10 Uhr auf dem Lübberbruche statt.

Herford, den 7. März 1918.

Die Polizei-Verwaltung.

Die Fetteinheit

beträgt im Landkreise Herford für die Wochen vom 11.—16. März 1918 **15 Gramm Talg zum Preise von 7 Pfg.**

Butter wird nicht ausgegeben.

Herford, den 6. März 1918.

Der Kreisausschuß. Abt. Kriegswirtschaft.

Das Einstreuen von Stroh in Stallungen

wird für diejenigen Betriebe, welche ihre Lieferungsauflage an Stroh nicht voll erfüllen können, verboten. Wer Stroh zum Einstreuen benutzt und die abzuliefernde Menge nicht liefert, macht sich strafbar nach der Verordnung des stellvertretenden Generalkommandos vom 12. Dezember 1917. Auf den Bedarf von Stroh zur Einstreu kann bei der Enteignung von Stroh keine Rücksicht genommen werden.

Die Lieferungsauflage muß unbedingt erfüllt werden, weil das Durchhalten davon abhängig ist. Als Ersatz zum Einstreuen muß Sägespäne (soweit sie in eigenen Betrieben anfällt), Waldstreu, Sand und dergleichen benutzt werden.

Herford. den 4. März 1918.

Der Landrat. v. Borries.

Herford, den 8. März 1918.

Am Donnerstag, den 7. März entschlief sanft im 89. Lebensjahre unser lieber Vater, Schwiegervater, Großvater und Urgroßvater, der

Rentner

Franz Naumann

Dieses zeigen mit der Bitte um stille Teilnahme an

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag, 10. März, nachmittags 4 Uhr, von der Friedhofskapelle aus statt.

Bekanntmachung

Gemäß § 8 Abs. Nr. 2 und 3 sowie Abs. 2 bis 4 der Bundesratverordnung vom 13. November 1917.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Jeder im Reichsgebiete wohnhafte männliche Deutsche oder Angehörige der Oesterreichisch-ungarischen Monarchie, der das 17. Lebensjahr vollendet, hat sich spätestens 2 Wochen nach diesem Zeitpunkt bei dem Einberufungsausschusse seines Wohn- oder Aufenthaltsortes zur Eintragung in die Nachweisung der Hilfsdienstpflichtigen zu melden. Zu gleichem Zweck hat sich jeder männliche Deutsche oder Angehörige der Oesterreichisch-ungarischen Monarchie im Alter vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahre, der nach dem 20. Dezember 1917 seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in das Reichsgebiet verlegt, bei demselben Ausschuß zu melden, sofern er nicht zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehört.

Die Meldung kann persönlich oder schriftlich erfolgen. Die schriftliche Meldung geschieht durch Abgabe der ordnungsmäßig vorgeschriebenen Meldekarte an den Einberufungsausschuß des Wohn- oder Aufenthaltsorts oder durch Abgabe der ordnungsgemäß ausgefüllten vorgeschriebenen Meldekarte in offenem, an den Einberufungsausschuß adressierten, unfrankierten Umschlage bei einer Postanstalt (Postagentur) gegen Aushändigung der ausgefüllten und abgestempelten Meldebestätigung. Diese Bestätigung ist sorgfältig aufzubewahren.

Die Leiter von öffentlichen oder privaten Anstalten (Straf-, Lieferungs-, Heilanstalten usw.) mit Einschluß geschlossenen Unterrichtsanstalten (Internate) werden auf die Vorschriften des § 5, des § 8 Abs. 4, des § 15 und des § 16 Abs. 2 der Verordnung hingewiesen.

Wer die Meldung schuldhaft unterläßt, kann vom Einberufungsausschuß mit einer Ordnungsstrafe bis zu 100 Mark und wenn die Geldstrafe nicht beizutreiben ist, mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden. Gegen die Festsetzung der Strafe findet Beschwerde an die beim Kriegsamt in Berlin NW. 7, Friedrichsstraße 100 errichtete Zentralstelle statt; die Beschwerde hat aufschiebende Wirkung.

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark wird bestraft, wer in der Meldung wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

Herford, den 1. Februar 1918.

Der Magistrat.

Kolonialwaren.

(Verkauf auf Kundenliste.)

In den Geschäften kann von Montag, den 11. März ds. Js., ab 1 Pfund Kolonialwaren gekauft werden und zwar auf Marke Nr. 5 ½ Pfund Kolonialwaren und auf Marke Nr. 6 ½ Pfund Grieß.

Die Warenmarken müssen bis zum 19. März d. Js. eingelöst sein.

Die Geschäfte haben die Marken aufgeklebt bis zum 21. März d. Js. im Rathaus, Zimmer Nr. 103, abzuliefern.

Herford, den 2. März 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wiederholt erscheinen in den hiesigen Tagesblättern Anzeigen über gefundene Gegenstände, Portemonnaies pp. durch welche die Eigentümer resp. Verlierer der betr. Fundgegenstände aufgefordert werden, sich zur Empfangnahme der gefundenen Sache bei dem Finder zu melden.

Es soll lobenswert anerkannt werden, daß solche Finder von dem ehrlichen Willen geleitet werden, den Verlierer wieder kann dies nicht immer erfolgen, da der Verlierer oft nicht die Gelegenheit hat, von dem Funde Kenntnis zu erlangen, sei es, daß er nicht in der Lage ist, sich eine Zeitung halten zu können oder eine solche lesen kann. Die vielen Anmeldungen beim Fundbüro über in Verlust geratene Gegenstände beweisen dies zur Genüge.

Es wird daher darauf hingewiesen, daß nach § 965 d. B. G.-B. jeder Finder verpflichtet ist, von einem Funde, der einen Wert von mindestens 3 M hat, unverzüglich der Polizeibehörde desjenigen Bezirks, in welchem der Gegenstand gefunden ist, Anzeige zu machen, nur dadurch soll und kann dazu beigetragen werden, daß sehr oft, zumal wenn es sich um größere Geldsummen, Lebensmittelmarken oder dergl. handelt, gerade in jetziger Zeit größeres Leid und mancher Kummer und Sorge von Familien ferngehalten wird. Aber auch jeder Andere, der bei einem Funde fahrlässig oder gewissenlos handelt, soll daran denken, ob er nicht schon im nächsten Augenblick von demselben Mißgeschick betroffen werden kann.

Die berechtigten Ansprüche des Finders an den Verlierer werden gemäß der bestehenden Bestimmungen von der Behörde wahrgenommen.

Das Fundbüro befindet sich z. Zt. im Rathause Zimmer Nr. 20 — Einwohner Meldeamt.

Herford, den 2. März 1918.

Die Polizei-Verwaltung.

Anordnung.

Die durch Verordnung vom 25. Oktober 1917 (R.-G.-Bl. S. 971) für die Ernährung der Selbstversorger auf 8½ Kilogr. festgesetzte Monatskopfmenge an Brotgetreide wird hiermit für die Provinz Westfalen vom 1. März d. Js. ab auf 6½ Kilogr. herabgesetzt.

Münster, den 28. Februar 1918.

Der Oberpräsident der Provinz Westfalen.
gez. Prinz von Ratibor und Corvey.

Zur Ausführung wird bestimmt:

Alle Selbstversorger haben 11 Kilogr. Brotgetreide für jeden Kopf des Hausstandes bis zum 14. März an den vom Vorsteher bestimmten Stellen und Zeiten abzuliefern.

Herford, den 4. März 1918.

Der Kreisausschuß.

Landwirtschaftlicher Kreisverein Herford.

Generalversammlung am Sonnabend, 9. März 1918, nachmittags 2½ Uhr im Evangelischen Vereinshause zu Herford.

Tagesordnung: 1) Mitteilungen aus der vorigen Versammlung am 28. Januar 1918. 2) „Kohlenschacht und Eisenhütte", Vortrag — voraussichtlich mit Lichtbildern — des Herrn Rauschenbusch in Diebrock. 3) Anschließend: Aussprache über Ernährungsfragen. 4) Sonstiges.

Herford, den 1. März 1918.

Der Vorsitzende. v. Borries, Landrat.

Weiße und halbweiße

Glasscherben

jeder Art auch

Fensterglas- und Milchglasscherben zu kaufen gesucht.

Glasfabrik Wilhelmshütte Seegers & Melling, G. m. b. H. Hildesheim (Hannover.)

Wir stellen einige

Zeitungsträger oder Zeitungsträgerinnen

sofort neu ein.

Herforder Zeitung für Stadt und Land.

VII. Armeekorps.

Stellv. Generalkommando. Münster, den 1. März 1918.
Abt. Abw. V Nr. 8024.

Bekanntmachung.

Für den Abschuß des für das Militärbrieftaubenwesen schädlichen Raubzeuges werden folgende Belohnungen gewährt:

Für einen Wanderfalken 5 Mark
" " Sperber 5 "
" " Habicht 3 "

Die Beurteilung der Zuständigkeit der Belohnung und die Zahlung erfolgt durch die Nachrichten-Ersatz-Abteilung Nr. 7 in Neuhaus, der die Fänge unter Stehenlassen eines kleinen Federkranzes einzusenden sind.

Vorwiegend nützliche Arten von Raubvögeln, wie Turmfalken, Bussarde, Weihen, die nach dem Reichs-Schutzgesetz vom 30. 5. 1908 nicht getötet werden dürfen, sind zu schonen.

Der kommandierende General
Frhr. von Gayl.

Die Dampfstraßenwalze arbeitet voraussichtlich **vom 7. bis 12. März ds. Js.** auf der Kreisstraße **Herford-Bünde von km. 9,3 bis 9,750.**

Die Kreisstraßenverwaltung.

ANZEIGEN

für die

Sonnabend-Ausgabe

bitten wir uns bis

heute nachmittag 5 Uhr

aufzugeben.

Später aufgegebene Inserate müssen bis zur

nächsten Nummer

zurückgestellt werden.

Herforder Zeitung für Stadt u. Land

Damen-Hüte,

auch nicht bei mir gekaufte, zum Umformen jetzt erbeten. — Eigene Presserei. Nur neueste Formen. Sachgemässe und preiswerte Neuherrichtung innerhalb weniger Tage.

Carl Hartmann, Bielefeld, Obernstr. 16.

Im Auftrage der Nachlaßsachen der Eheleute **Gustav Wulfmeier Nr. 43 in Eickum,**

eine Ziege, Hühner, sowie sämtl. Inventar,

soll am **Montag,** den 11. ds. Mts., nachmittags 1 Uhr, an Ort und Stelle meistbietend gegen Barzahlung öffentlich stattfinden. Der Vormund **H. Habbe.**

Gewerbe-Verein.

Ausstellung: „Häusliche Kunst."

Wir bitten, die zur Ausstellung angemeldeten Sachen am **Montag, den 11. und Dienstag, den 12. ds. Mts.** im Evangel. Vereinshause abzuliefern.

Um einen plötzlichen Andrang und eine Stockung in der Annahme zu verhüten, wird gebeten, möglichst nachstehenden Plan zu beachten:

Montag von 9—12 Uhr vorm. Ablief. f. Ausstell. d. Radewig.
" " 3—6 " nachm. " " " " Neustadt.
Dienstag " 9—12 " vorm. " " " " Altstadt.
" " 3—6 " nachm. " " " " Stift, Berg und Bügel.

Alle Sachen sind mit Namen zu versehen, die dauerhaft angebracht sein müssen. Gegen Diebstahl und Feuer sind die Gegenstände versichert. Nachts werden Wachen gestellt.

J. A. **Wehmeyer.**

Freibank (Schlachthof)
Sonnabend nachmittag 1 Uhr.

Holzverkauf.

Kgl. Oberförsterei Minden.

Am **Mittwoch, den 18. März,** sollen aus dem Forstorte Stukenberg **Distr. 46** im Walde öffentlich versteigert werden: **Birken:** 147 rm Knüppel, 900 rm Reiser, **Lärchen:** 11 Stäm. III. u. IV. Kl. = 3.03 fm, 10 Stang. I. Kl., **Fichten:** 15 Stäm. = 1,15 fm, 60 Stang. I.—III. Kl. Zusammenkunft um **11 Uhr** bei Holznummer 194 oder **10¾ Uhr** bei Steinmeier.

Zwecks Aufhebung der Gemeinschaft sind folgende Grundstücke sofort zu verkaufen.

a) Ein **Gemüse- und Obstgarten** am Nienmor gelegen (Nähe alte Gasanstalt).
b) Ein 300 Ruten großes **Grundstück** an der Mindenerstraße. Dieses Grundstück ist zur Baufläche sehr geeignet.

C. H. Töddmann, Arndtstraße 6.

Landwirte!

Pflichtgemäß fordere ich die Herrn Landwirte auf, ihre **Reparatur-Arbeiten** an landwirtschaftl. Maschinen und Geräten früh bei mir in Bestellung zu geben, da ich andernfalls nicht für rechtzeitige Fertigstellung aufkommen könnte.

Schmiedemeister **Kuhlmann,** Schwarzenmoor.

Damenschneiderinnen.

Die Prüfungsarbeiten der Lehrmädchen beginnen am Montag, den 11. März.

Die Abnahmeprüfung ist am Donnerstag, den 14. März, mittags von 1 Uhr ab.

Der Vorstand:
Ritterbusch.

Kern-Rasierseife

Toilettenseife und Kern-Waschseife, prima ausländ. Fettware, habe noch abzugeben. Auf Wunsch Muster per Nachnahme. Anfragen Rückporto.

Max Gutke, Magdeburg Sielhagenstraße 27.

Bandeisen

hat abzugeben

Herforder Zeitung für Stadt und Land.

Großer Spiegel

(Trumeau)

zu verkaufen.

Albert Etzel, Radewigerstraße 25.

Drucksachen für den Privat- und Geschäftsverkehr liefert in sauberster Ausführung Fr. Kuhle.

Vier junge Mädchen,

welche hier fremd, suchen Anschluß mit einigen gebildeten netten jungen Herren, Alter zwischen 20—25 Jahren.

Offerten unter Nr. 5353 an die Geschäftsstelle dieser Zeitg.

Erlernt er

Packer

und

brave Mädchen

sofort gesucht,

Hoflieferant Müller, Hermannstraße.

Tüchtiger

Maschinenarbeiter und Tischler

gesucht.

Hofmöbelfabrik **August Stüssel.**

Jugendliche Arbeiter

sucht

H. Meyer, Korb- und Rohrmöbelfabrik.

Gesucht zu sofort ein

Arbeitsmann

der den Som er über den Garten in Ordnung hält. Kriegsbeschädigter bevorzugt.

Näheres **Klarenstr. 13.**

Zuverlässiges

Mädchen,

welches auch Gartenarbeit versteht, zum 1. April od. später gesucht.

Frau **Oskar Kuhfuß,** Gartenstraße 4.

Ein zweites

Hausmädchen

gesucht für sofort oder zum 1. April 1918.

Frau Oberleutnt. Seidel, Bielefelderstraße 4.

Gesucht zum 1. April nach **Mannheim** eine perfekte

Köchin,

die auch Hausarbeit übernimmt.

Anfragen:

Jul. Elsbach, Göbenstraße.

Zu sofort oder 15. März tüchtiges älteres

Hausmädchen

nach auswärts gesucht.

Zu melden bei **Halemeier,** Konditorei, Bahnhof.

Ein großer Reisekorb

zu kaufen gesucht.

Noch ufragen unter Nr. 5349 n der Geschäftsst. d. Zeitung.

Ev. Verein

für die Stadt- u. Landgemeinden des Kreises Herford.

Jahres-Hauptversammlung

Freitag, 15. März, nachm. 2½ Uhr im Ev. Vereinshaus, — Herford. —

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Rechnung 1917.
3. Haushaltsplan 1918.
4. Vorstands-Umwahl.
5. Verschiedenes (z. T. sehr wichtige innere Angelegenheiten.

Die Mitglieder werden um zahlreiche Beteiligung dringend gebeten. **Der Vorstand.**

Wasserglas u. Garantol

zum **Eiereinlegen** empfiehlt

Herm. Ebmeyer.

Mädchen

von 14—16 Jahren für kleinen Haushalt gesucht.

Frau Wilhelm Detering, Unter den Linden 19.

Suche eine

Besitzung

im Werte von 10—12000 M. mit Stallung und etwas Land zu kaufen oder zu mieten

Offerten unter **K. W. 5328** an die Geschäftsstelle d. Zeitg.

Großer, luftiger

Lagerraum,

etwa 300 qm., sofort oder später zu vermieten. Schriftliche Angebote unter Nr. 5304 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Zimmer-Einrichtung,

bestehend aus **einer Plüschgarnitur, Tischen, 2 Rohrstühlen, 2 Fußbänken, Vertikow, Trumeaux, Sofabord, Teppich** und **Tischdecke** zu verkaufen.

Credenstrasse 11 I.

Eine **Wohnung** von 2 Räumen zum 1. Juli zu gesucht, etwas Garten unter Nr. 5350 in d. Ge Dieser Zeitung.

Von meinem mir übertragenen Kriegszeh lager kann zu jeder Zeit

ZEMENT

gegen **Bezugsschein** abgegeebn werden, fer halte ich auch Lager in frischem hochprozentig

DUNGERKALK.

Baumaterialienhandlung Gottlieb Brede Kreishausstraße 4.

Verein der Kunstfreunde.

Vortragsabend von Dr. Ludwig Wüllner, Berlin.

Zum Vortrage gelangen:

Werke von Goethe, Lessing, Schiller u. Andersen.

Einlaßkarten zu 2 Mk. und 1 Mk. und Schülerkarten zu 50 Pfg. sind von Dienstag, den 5. März ab in der Menckhoff'schen Buchhandlung zu haben.

Die Vereinsmitglieder und Inhaber von Dauerkarten werden gebeten, bis zum 4. März die Dauerkarten daselbst umzutauschen, da die Anordnung der Plätze gegenüber den anderen Vorträgen geändert ist.

Drucksachen aller Art liefert schnell und preiswert

Fernruf 83. Buchdruckerei Fr. Kuhle Kennstr. 29/3